



Abteilung IOR, Sektion SR, Januar 2024

---

## Validierungs- und Plausibilisierungsregeln für die Datenlieferung an die Statistik

### Erklärung der Fehlermeldungen V17.0

Dieses Dokument entspricht den Plausibilisierungsregeln gemäss Artikel 10 Absatz 3 der Registerharmonisierungsverordnung (RHV, SR 431.021)

Version gültig ab sofort

---

#### Über dieses Dokument

<b>Name des Projekts:</b> Registererhebung / Lieferung an die Statistik	
<b>Name des Dokuments:</b> Validierung und Lieferung an die Statistik: Erklärung der Fehlermeldungen V17.0	
<b>Autor/in:</b> SR	<b>Datum:</b> 15.01.2024

Version:	Datum:	Zweck:
V17.0	15.01.2024	Anpassung der Fehlermeldungen
V16.1	29.06.2021	Fehlerkorrekturen
V16.0	10.12.2020	Vollständige Überarbeitung des Dokuments

<b>Verteiler:</b> Externe Projektpartner, die mit den Einwohnerregisterdaten arbeiten, die an das Bundesamt für Statistik im Rahmen der Lieferung an die Statistik oder der Validierung geliefert werden (zuständige Personen bei den Einwohnerkontrollen, Software-Lieferanten, kantonale Verantwortliche für die Registerharmonisierung usw.)
--

# Inhalt

<b>1</b>	<b>Änderungen seit der letzten Version 16.1</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Einleitung</b>	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Validierungsservice</b>	<b>4</b>
3.1	Datenvalidierung .....	4
3.2	Akzeptanzschwellen.....	5
3.3	Fehlerkorrektur.....	5
3.4	Generelle und merkmalsbezogene Fehler.....	5
3.5	Fehler und Warnungen .....	6
3.6	Nomenklatur am Referenztag .....	6
3.7	Informationsquellen .....	6
<b>4</b>	<b>Glossar</b>	<b>7</b>
	<b>Anhang 1: Akzeptanzschwellenwerte</b>	<b>9</b>
	Generelle Fehler.....	9
	Merkmalsbezogene Fehler.....	11
	<b>Anhang 2: Erläuterung der Fehlermeldungen</b>	<b>14</b>
	Dateifehler .....	14
	Personenfehler .....	24
	1 Identifikation .....	24
	2 Name 26	
	3 Demographische Daten.....	27
	4 Staatsangehörigkeit.....	36
	5 Meldeverhältnis .....	41
	6 Adresse und Haushalt .....	58
	7 Weitere Merkmale .....	66
	8 Haushaltsbildung .....	67

# 1 Änderungen seit der letzten Version 16.1

Einige Fehlermeldungen wurden inhaltlich angepasst:

- 100.6 Warnung: Die Anzahl der Personen im Haushalt ist sehr hoch in Bezug auf die Anzahl Zimmer der Wohnung. → Anpassung der Regel.
- 431.5 Der Code für die Ausländerkategorie erscheint unwahrscheinlich. → Anpassung der Regel.
- 532.288 Die Lieferung enthält zu viele Personen mit unbekanntem Herkunftsort. → Anpassung der Regel.

- A** Fehlermeldungsnummer
- B** Neue Regel
- C** Änderung der Regel
- D** Entfernen/Deaktivierung der Regel
- E** Änderung Meldungstext
- F** Änderung Erläuterungstext
- G** Änderung der Akzeptanzschwelle

A	B	C	D	E	F	G	Date
100.6		x					10/2023
532.288		x					12/2023
431.5		x					03/2022

## 2 Einleitung

Dieses Dokument richtet sich an die Nutzer des Validierungsservice. Es soll ihnen helfen, die Fehlermeldungen infolge einer Lieferung der Gemeindedaten ans Bundesamt für Statistik (BFS) zu verstehen, damit entsprechende Korrekturen im Register bzw. im Softwareprogramm vorgenommen werden können.

Die Fehlermeldungen im Anhang 2 werden nach der Logik des Amtlichen Katalogs der Merkmale<sup>1</sup> gegliedert. Die Haushaltsregeln werden im gleichen Anhang unter Kapitel 8 dargestellt. Dieses Kapitel wird nicht mehr im Amtlichen Katalog der Merkmale abgebildet und entspricht somit nicht mehr der Anordnung des Katalogs.

## 3 Validierungsservice

Das BFS stellt den Kantonen und Gemeinden einen kostenlosen Validierungsservice gemäss Artikel 10 der Registerharmonisierungsverordnung (RHV, SR 431.021) zur Verfügung, mit dem sie die Qualität ihrer Einwohnerdaten kontrollieren können. Dieser Service ist sowohl für das BFS und die zuständigen kantonalen Stellen als auch für die Benutzer (Gemeinden und Softwarelieferanten) ein Mittel zur Qualitätssicherung.

Derselbe Validierungsservice wird sowohl beim Geschäftsfall "Validierung /Test" als auch beim Geschäftsfall "Lieferung an die Statistik" gebraucht. Deswegen müssen beim BFS die Lieferungen an die Statistik von den Validierungen unterschieden werden können. Dies geschieht mittels der Information über den Meldungstyp (messageType im sedex-Umschlag). Darüber hinaus muss das Referenzdatum, auf das sich die Daten beziehen (eventDate), bei einer Lieferung an die Statistik einem Stichtag entsprechen. Für die Validierung bezieht sich das Referenzdatum nicht auf ein vordefiniertes Datum.

Typ	Message type	Event date (Referenzdatum)	Webseite Monitoring
Validierung (Test)	94	Jedes Datum im Jahr möglich	<a href="https://delimo2.admin.ch">Delimo2 (admin.ch)</a>
Lieferung an die Statistik	99	Das Datum (Format: JJJJ-MM-TT) muss einem der vier Stichtage entsprechen: <ul style="list-style-type: none"><li>• 31. März</li><li>• 30. Juni</li><li>• 30. September</li><li>• 31. Dezember</li></ul>	<a href="https://delimo2.admin.ch">Delimo2 (admin.ch)</a>

Tabelle 1: Übersicht der Geschäftsfälle „Validierung“ und „Lieferung an die Statistik“

### 3.1 Datenvalidierung

Die Daten aus den kantonalen und kommunalen Einwohnerregistern werden automatisch Plausibilitätstests und Validierungsregeln unterzogen. Sobald die Kontrollen abgeschlossen sind, wird ein Validierungsbericht, mit der Liste aller Fehler und Warnungen sowie der Information, ob die Daten für die Statistik zugelassen werden oder nicht, erstellt, und der Gemeinde zugeschickt. Die Fehler müssen korrigiert, die Warnungen überprüft und anschliessend, falls nötig, korrigiert werden (Art. 10 Abs. 4 RHV).

Weiterhin stellt das BFS den Kantonen und Gemeinden im Internet ein **Monitoring** (Link in Tabelle 1) zum Stand der Lieferungen und deren Qualität zur Verfügung. Es zeigt die Datenqualität pro Gemeinde auf, die eine Validierung oder eine Lieferung durchgeführt haben.

<sup>1</sup> Die Harmonisierung amtlicher Personenregister; Kantonale und kommunale Einwohnerregister; Amtlicher Katalog der Merkmale. BFS, Version 2023.

Für jede Gemeinde werden die Fehler in aggregierter Form angegeben. Zudem werden Eckwerte (Inhalt der Datenlieferung) zur Gesamtheit der gelieferten Personen angezeigt (z.B. Anzahl Schweizer/Ausländer). Das BFS empfiehlt den Gemeinden, diese Informationen zu prüfen.

Im Monitoring sind vier mögliche Status aufgeführt. Bei den Datenlieferungen ist es das Ziel, von jeder Gemeinde in der Schweiz im definierten Zeitraum eine akzeptierte Lieferung zu erhalten (Status Grün).

	Die Datenlieferung wurde noch nicht ausgelöst.
	Die Datenlieferung wurde mit einem XML-Schemafehler geliefert. File not valid against eCH-0099 format.
	Die Daten wurden geliefert, aber noch nicht akzeptiert. Die Schwellenwerte wurden überschritten. Insufficient quality, data refused.
	Die Datenlieferung wurde akzeptiert. Die Schwellenwerte wurden nicht überschritten. Die Daten können trotzdem noch Fehler beinhalten. 1) Some errors detected, data accepted. 2) No error, data accepted.

**Abb. 1: Übersicht über die möglichen Status im Monitoring**

### 3.2 Akzeptanzschwellen

Bei der Lieferung an die Statistik kann das BFS nur einen festgelegten Anteil an fehlerhaften oder fehlenden Daten tolerieren.

Ist die Zahl der für die Statistik relevanten Fehler und fehlender Daten in den Einwohnerregistern innerhalb vordefinierter Schwellenwerte, werden die Daten in diesem Zustand akzeptiert und in den Aufbereitungsprozess für die Statistikproduktion weitergegeben.

Die heute gültigen Schwellenwerte wurden im Einvernehmen mit den Kantonen erarbeitet und können aufgrund der effektiven Datenqualität leicht angepasst werden. Die Akzeptanzschwellen wurden aufgrund ihrer Wichtigkeit für die statistische Produktion ausgewählt. Die Fehler sind entsprechend der Merkmale des Merkmalskatalogs gegliedert. Ein Schwellenwert kann sich auf mehrere Validierungsfehler beziehen. Z.B. setzt sich die Akzeptanzschwelle für das Geburtsdatum aus drei Fehlernummern zusammen (31.1, 31.2, 31.3).

Ausserdem unterscheidet man bei der Festlegung der Akzeptanzschwellen zwischen kleinen ( $\leq 200$  Personen bzw.  $\leq 1000$  Personen) und grossen ( $> 1000$  Personen) Gemeinden.

### 3.3 Fehlerkorrektur

Werden die Qualitätsanforderungen bei der Validierung nicht erfüllt, wird eine neue Lieferung mit verbesserter Qualität bis Ende der verlängerten Lieferphase (ersten fünf Arbeitstage im Folgemonat der Datenlieferphase) erwartet (Art. 10 Abs. 5 RHV). Nach der Verlängerungsphase werden die Daten, unabhängig ihres Status, an die Produktion weitergegeben.

Wurde die Datenlieferung akzeptiert, die Gemeinde wünscht aber dennoch, ihre Daten zu korrigieren, dann empfehlen wir, mit den Fehlern, die in den Akzeptanzschwellen sind, zu beginnen.

### 3.4 Generelle und merkmalsbezogene Fehler

Bei der Validierung wird zwischen generellen und merkmalsbezogenen Fehlern unterschieden. Bei den generellen Fehlern wird die gesamte Datei auf Vollständigkeit geprüft (z.B. ob alle erwarteten Personen, inkl. der verstorbenen und weggezogenen Personen, geliefert wurden). Bei den merkmalsbezogenen Fehlern werden die einzelnen Merkmale pro Person überprüft, wie z.B.:

- Sind alle Merkmale vorhanden?

- Sind die Merkmalsausprägungen mit denen im Merkmalskatalog definierten Werten kodiert?
- Sind die Merkmale untereinander kohärent?
- Ist der Gebäudeidentifikator (EGID) richtig zugewiesen?
- Ist der Wohnungsidentifikator (EWID) für das Gebäude gültig?

### 3.5 Fehler und Warnungen

Weiterhin wird bei der Validierung zwischen Fehlern und Warnungen unterschieden. Bei einer Warnung können wir im Vergleich zu einem Fehler nicht mit Sicherheit davon ausgehen, dass die Gegebenheiten tatsächlich falsch sind. So besagt z.B. die Warnung 100.3, dass mehr als 12 Personen in einem einzigen Privathaushalt geführt werden. Dies kann natürlich der Realität entsprechen, kann aber auch auf einen Zuweisungsfehler bei der Haushaltsbildung hindeuten. Da wir nicht mit Sicherheit sagen können, ob es sich tatsächlich um einen Fehler handelt, werden Warnungen von den Akzeptanzschwellen ausgenommen.

Dies bedeutet allerdings nicht, dass Warnungen grundsätzlich ignoriert werden können. Sie treten insbesondere bei der Haushaltsbildung auf. Gerade in diesem Bereich ist es notwendig, auf eine hohe Qualität zu achten, da sonst mit Auswirkungen auf andere administrative Bereiche zu rechnen ist. In diesem Dokument sind die Warnungen in grau hinterlegt. Fehler mit Akzeptanzschwelle sind in blau hinterlegt.

Eine weitere Kategorie sind die Fehler, die bereits durch das xml-Schema eCH-0099 abgefangen werden (✓). Sie werden der Vollständigkeit halber (und wegen deren Wichtigkeit dennoch im Dokument aufgeführt.

### 3.6 Nomenklatur am Referenztag

Im Rahmen der Lieferung an die Statistik müssen die Informationen zu den Merkmalen „Gemeinden“, „Staaten“ und „Herkunftsort“ der gültigen Raumnomenklaturen des BFS am Referenztag entsprechen. Bei einer Lieferung mit Stichtag 31. Dezember muss das offizielle Verzeichnis der Schweizer Gemeinden, das am 31. Dezember gültig ist, verwendet werden, auch wenn die Lieferung erst am 20. Januar des Folgejahrs erfolgt.

Die Validierung der gelieferten Gemeindedaten basiert auf den BFS-Nummern, dem offiziellen Namen (lange Form aus dem offiziellen Schweizer Gemeindeverzeichnis) und dem Kantonskürzel. Im Fall, dass die historisierte Nummer geliefert wird, erfolgt ebenfalls die Validierung. Die Validierung der gelieferten Staatendaten beruht auf den BFS-Nummern, der Kurzform des Namens und falls angegeben, dem Code ISO-2.

Für Schweizerinnen und Schweizer muss mindesten ein Heimatort angegeben werden. Heimatorte werden mit der Nummer, dem Gemeinde-/Ortsname und Kantonskürzel gemäss der Nomenklatur Heimatort der Zivilstandsbehörden (Standard eCH-0135) erfasst.

### 3.7 Informationsquellen

Die Grundinformationen bezüglich der an die Statistik zu liefernden Merkmale, sind im Merkmalskatalog für die Harmonisierung der amtlichen Personenregister (kantonale und kommunale Einwohnerregister) enthalten. Dieser Katalog kann beim BFS bestellt oder auf der Internetseite<sup>1</sup> heruntergeladen werden.

Zusätzliche Auskünfte erteilt der Service Clientèle der Registerharmonisierung:

- Tel.: 0800 866 700
- E-Mail: [harm@bfs.admin.ch](mailto:harm@bfs.admin.ch).

<sup>1</sup> <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/register/personenregister/registerharmonisierung/nomenklaturen.html>

## 4 Glossar

eCH	eCH ist ein Verein nach Art. 60 ff. ZGB. Er fördert, entwickelt und verabschiedet Standards im Bereich E-Government in der Schweiz und erleichtert die elektronische Zusammenarbeit zwischen Behörden und von Behörden mit Privaten, Unternehmen, Organisationen und Lehr- und Forschungsanstalten, indem entsprechende Standards verabschiedet und koordiniert werden.
eCH-0099	XML-Standard für die Datenlieferung der Einwohnerregister an die Statistik
EGID	Eidgenössischer Gebäudeidentifikator, definiert im eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregister (GWR)
EWID	Eidgenössischer Wohnungsidentifikator, definiert im eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregister (GWR)
EWK	Einwohnerkontrolle
EWR	Einwohnerregister
GWR	Eidgenössisches Gebäude- und Wohnungsregister Antrag online-Zugang zum GWR: <a href="http://www.housing-stat.ch">www.housing-stat.ch</a>
Haushaltsart	Das Merkmal "Haushaltsart" gibt an, ob die Person in einem Privathaushalt, Kollektivhaushalt oder Sammelhaushalt lebt. Jeder Person im Einwohnerregister muss eine Haushaltsart zugewiesen werden.
Kollektivhaushalt (KHH)	Zu den Kollektivhaushalten zählen gemäss Registerharmonisierungsverordnung (abschliessende Liste): <ul style="list-style-type: none"> <li>• Alters- und Pflegeheime,</li> <li>• Wohn- und Erziehungsheime für Kinder und Jugendliche,</li> <li>• Internate und Studentenwohnheime,</li> <li>• Institutionen für Behinderte,</li> <li>• Spitäler, Heilstätten und ähnliche Institutionen im Gesundheitsbereich,</li> <li>• Institutionen des Straf- und Massnahmenvollzugs,</li> <li>• Gemeinschaftsunterkünfte für Asylsuchende,</li> <li>• Klöster und andere Unterkünfte religiöser Vereinigungen.</li> </ul>
Meldungstyp 94	Die Zielsetzung des Geschäftsfalls „Validierung [MT 94]“ ist, die Qualität der Daten zu überprüfen, die auf denselben Registern [MT 99] zurückzuführen sind, bevor diese produktiv der Statistik übermittelt werden. Für die Validierung kann ein beliebiges Datum gewählt werden.  Der Kanal 94 ist fast durchgängig geöffnet. Ausser in der Mitte der Lieferperiode bis zu deren Ende wird er für Gemeinden geschlossen, die noch keine gültige Datenlieferung an die Statistik durchgeführt haben.  Der Meldungstyp 94 basiert auf dem Schema eCH-0099.
Meldungstyp 99	Die Zielsetzung des Geschäftsfalls «Lieferung an die Statistik [MT 99]» ist, dem BFS die EWR-Daten zu übermitteln, um statistische Auswertungen zu erstellen. Die Lieferung enthält Daten per

	<p>verlangtem Stichtag.</p> <p>Der Kanal 99 ist nur während der Lieferperiode geöffnet, d.h.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 01.01.-31.01. + die folgenden 5 Arbeitstage im Februar</li> <li>• 01.04.-30.04. + die folgenden 5 Arbeitstage im Mai</li> <li>• 01.07.-31.07. + die folgenden 5 Arbeitstage im August</li> <li>• 01.10.-31.10. + die folgenden 5 Arbeitstage im November</li> </ul> <p>Der Meldungstyp 99 basiert auf dem Schema eCH-0099.</p>
Merkmalskatalog	<p>Der amtliche Katalog der Merkmale enthält präzise Angaben zu den Merkmalsausprägungen, den massgebenden Nomenklaturen und den Kodierungsschlüsseln. Der Katalog kann auf der folgenden Seite des BFS herunter geladen werden: <i>Bundesamt für Statistik → Register → Personenregister → Registerharmonisierung → Nomenklaturen</i></p>
Plausibilisierung / Validierung	<p>Überprüfung des Inhalts sowie der Struktur der Daten (eCH-0099)</p>
Privathaushalt (PHH)	<p>Ein Privathaushalt umfasst die Personen, die weder in einem Kollektiv- noch in einem Sammelhaushalt leben.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zulässige EGID: gemäss GWR</li> <li>• Zulässige EWID: gemäss GWR*</li> </ul> <p><i>*Lebt eine Person in einem abgetrennten, im GWR nicht als Wohnung verzeichneten Raum (z.B. Mansarde), erhält sie den Wohnungsidentifikator = 999. Personen, die in einer provisorischen Unterkunft (z.B. Wohnungen, Baustellenbaracken, Schiff) wohnen, bekommen ebenfalls den EWID = 999 zugeordnet.</i></p>
Repetitive Fehler	<p>Eine Person löst denselben Fehler seit den letzten 5 Lieferungen aus.</p>
Sammelhaushalt (SHH)	<p>Ein Sammelhaushalt ist ein aus statistischen Gründen eingerichteter fiktiver Haushalt. Er umfasst einerseits Personen, die lediglich formell in der Meldegemeinde angemeldet sind, ohne dort effektiv zu wohnen (z.B. Personen, die in einem Altersheim in einer anderen Gemeinde leben). Andererseits sind dort auch Personen ohne festen Wohnsitz (z.B. Obdachlose) zu finden. <b>Es gibt jeweils nur einen Sammelhaushalt pro Gemeinde.</b> Einer Person im SHH wird als Adresse nur die PLZ sowie der Ort zugeteilt (keine Strasse und Hausnummer).</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zulässiger EGID: 999'999'999</li> <li>• Zulässiger EWID: 999</li> </ul>
Stichtage	<p>31. März, 30. Juni, 30. September, 31. Dezember</p>

# Anhang 1: Akzeptanzschwellenwerte

## Generelle Fehler<sup>1</sup>

Meldung	Fehler-nr.	Schwellenwert für Gemeinden ≤ 200 Personen	Schwellenwert für Gemeinden > 200 Personen	Weitere Schwellenwerte
<b>Insufficient Population</b> <i>Die Anzahl Personen ist kleiner als erwartet</i>	10.288	Anz. Personen aktuelle Lieferung < Anz. angemeldete Personen vorgängige Lieferung		
<b>Too many missing records in comparison to last statistical delivery</b> <i>Die Anzahl der gelieferten Personen (ständige Wohnbevölkerung) ist im Vergleich zur letzten Lieferung an die Statistik unvollständig</i>	10.289	max. 5 fehlerh. Personen	2 Bedingungen: • max. 0.1% + • max. 10 Personen	
<b>Too high proportion of uncomplete birthdate</b> <i>Zu viele Personen mit unvollständigen Angaben zum Geburtsdatum</i>	31.188	20%	10%	
<b>Too high proportion of unknown birthplace</b> <i>Zu viele Personen mit einem unbekanntem Geburtsort (Staat oder Gemeinde)</i>	321.188	20%	10%	
<b>No dead person reported</b> <i>Verstorbene Personen fehlen im Datensatz (für grosse Gemeinden)</i>	36.188	Kein Schwellenwert		Gemeinde >2'000 P.; 0 Personen
<b>Too high proportion of unknown nationality</b> <i>Die Anzahl der staatenlosen Personen bzw. mit unbekannter Staatsangehörigkeit ist zu hoch</i>	411.188	20%	10%	
<b>Too many people with unknown arrival date</b> <i>Zu viele Personen mit unbekanntem Zuzugsdatum.</i>	531.288	10%	5%	
<b>Too many people with unknown provenance</b> <i>Zu viele Personen mit unbekanntem Herkunftsort.</i>	532.288	25%	5%	
<b>No person left for another municipality/country</b> <i>Weggezogene Personen fehlen im Datensatz (für grosse Gemeinden)</i>	541.188	Kein Schwellenwert		Gemeinde >2'000 P.: 0 Personen
<b>Too high proportion of unknown destination</b> <i>Zu viele Personen mit unbekanntem Zielort (% von den weggezogenen Personen).</i>	542.288	Bedingungen: • max. 15% + • max 5 fehlerhafte Personen		

<sup>1</sup> Bei den Prozentangaben handelt es sich um die Anzahl von den gelieferten Personen, wenn nicht ausdrücklich anders angegeben.

## Generelle Fehler<sup>1</sup> (Fortsetzung)

Meldung	Fehler-nr.	Schwellen-wert für Gemeinden ≤ 200 Personen	Schwellen-wert für Gemeinden > 200 Personen	Weitere Schwellen-werte
<b>Too many EGID 999999999</b> <i>Zu viele Personen mit einem EGID = 999'999'999.</i>	623.188	20%	10%	
<b>Too many unknown type of household</b> <i>Zu viele Personen mit der Haushaltskategorie "noch nicht zugeteilt".</i>	624.188	0.5%	0.5%	
<b>Too many people with administrative household type</b> <i>Zu viele Personen mit der Haushaltskategorie "Sammelhaushalt".</i>	624.288	20%	10%	
<b>Too many EWID=999 in private household</b> <i>Zu viele Personen mit EWID 999 und „Privathaushalt“ (aktive Personen)</i>	625.188	5%	5%	

<sup>1</sup> Bei den Prozentangaben handelt es sich um die Anzahl von den gelieferten Personen, wenn nicht ausdrücklich anders angegeben.

## Merkmalsbezogene Fehler<sup>1</sup>

Meldung	Fehlernr.	Schwellenwert für Gemeinden ≤ 200 Personen	Schwellenwert für Gemeinden ≤ 1000 Personen	Schwellenwert für Gemeinden > 1000 Personen
<b>localPersonId</b> <i>Lokaler Personenidentifikator</i>	11.1 11.2 1011	0%	0%	0%
<b>Vn</b> <i>Versichertennummer - AHVN13</i>	√ 11.3 11.4 11.5 11.7 11.16 11.20 11.21	1%	1%	0.5%
<b>Name</b> <i>Offizieller Name</i>	211.1	2%	2%	1%
<b>FirstName</b> <i>Vorname</i>	221.1	2%	2%	1%
<b>DateOfBirth</b> <i>Geburtsdatum</i>	√ 31.1 31.2 31.3	1%	1%	0.5%
<b>PlaceOfBirth</b> <i>Geburtsort</i>	√ 321.1 √ 322.1 322.8 322.12 322.13 √ 323.1 √ 323.4 323.5 323.7 323.10 323.12 323.13	2%	2%	1%
<b>MaritalStatus</b> <i>Zivilstand</i>	√ 341.1 √ 341.2 341.3	1%	1%	0.5%
<b>CancelationReason</b> <i>Auflösungsgrund (eingetragene Partnerschaft)</i>	√ 343.1 343.2 343.3	1%	1%	0.5%
<b>DateOfDeath</b> <i>Todesdatum</i>	√ 36.1 36.2	1%	1%	0.5%
<b>Nationality</b> <i>Staatsangehörigkeit</i>	√ 411.2 412.1 412.10 412.13 412.14	2%	2%	1%

√ Durch das Schema eCH-0099 abgefangen

<sup>1</sup> Die Prozentangaben beziehen sich auf die Anzahl der gelieferten Personen, wenn nicht ausdrücklich anders angegeben. Mit einer einzigen fehlerhaften Person kann keine Akzeptanzschwelle überschritten werden.

## Merkmalsbezogene Fehler (Fortsetzung)<sup>1</sup>

Meldung	Fehlernr.	Schwellenwert für Gemeinden ≤ 200 Personen	Schwellenwert für Gemeinden ≤ 1000 Personen	Schwellenwert für Gemeinden > 1000 Personen
<b>ResidencePermit</b> <i>Ausländerkategorie</i>	431.1 431.2 431.3 431.4 431.5 431.6 431.7 431.8	2%	2%	1%
<b>ReportingMunicipality</b> <i>Meldegemeinde</i>	51.1 51.2 51.4 51.11 51.12	1%	1%	0.5%
<b>ArrivalDate</b> <i>Zuzugsdatum</i>	√ 531.1 531.2 531.3	2%	2%	1%
<b>ComesFrom</b> <i>Herkunftsort (Weggezogene Personen)</i>	532.1.7 532.1.11 532.1.12 532.1.13 532.3.9 532.3.14 532.3.15	1%	1%	0.5%
<b>DepartureDate</b> <i>Wegzugsdatum</i>	√ 541.1 542.3.16	2%	2%	1%
<b>GoesTo</b> <i>Zielort</i>	542.1.1 542.1.7 542.1.11 542.1.15 542.1.16 542.3.1 542.3.3 √ 542.3.4 542.3.17	1%	1%	0.5%
<b>SecondaryResidence</b> <i>Nebenwohnsitz</i>	55.1 55.2 55.9 55.13 55.14	2%	2%	1%
<b>MainResidence</b> <i>Hauptwohnsitz</i>	56.1 56.2 56.9 56.13 56.14	1%	1%	0.5%

√ Durch das Schema eCH-0099 abgefangen

<sup>1</sup> Die Prozentangaben beziehen sich auf die Anzahl der gelieferten Personen, wenn nicht ausdrücklich anders angegeben. Mit einer einzigen fehlerhaften Person kann keine Akzeptanzschwelle überschritten werden.

## Merkmalsbezogene Fehler (Fortsetzung)<sup>1</sup>

Meldung	Fehlernr.	Schwellenwert für Gemeinden ≤ 200 Personen	Schwellenwert für Gemeinden ≤ 1000 Personen	Schwellenwert für Gemeinden > 1000 Personen
<b>DwellingAddress</b> <i>Wohnadresse</i>	621.1 √ 621.2 √ 621.3 √ 621.5 621.6 621.30	1%	1%	0.5%
<b>FederalBuildingId</b> <i>EGID</i>	623.1 623.30 623.32 623.33 623.34 623.35	2%	2%	1%
<b>TypeOfHousehold</b> <i>Haushaltskategorie</i>	√ 624.1 624.3 624.4 √ 624.5 624.6 624.7	2%	2%	1%
<b>FederalDwellingId / FederalHouseholdId</b> <i>EWID / Haushaltsnummer</i>	625.1 625.3 625.30 625.31 625.32 74.1 100.1 100.2 100.4 101.1 101.2 101.8	2%	2%	2%

√ Durch das Schema eCH-0099 abgefangen

<sup>1</sup> Die Prozentangaben beziehen sich auf die Anzahl der gelieferten Personen, wenn nicht ausdrücklich anders angegeben. Mit einer einzigen fehlerhaften Person kann keine Akzeptanzschwelle überschritten werden.

## Anhang 2: Erläuterung der Fehlermeldungen

### Fehlermeldung mit Schwellenwert

#### Warnung

### Dateifehler

- 0001** *Ihre Daten enthalten keinen Fehler und werden für die statistische Verarbeitung akzeptiert.*
- Sie haben eine offizielle Datenlieferung vorgenommen. Die Datenlieferung hat keinen Validierungsfehler erzeugt und wird für die statistische Produktion zugelassen.
- 0002** *Ihre Daten enthalten Fehler und werden für die statistische Verarbeitung nicht akzeptiert. Sie müssen korrigiert und dem BFS erneut gesendet werden.*
- Sie haben eine offizielle Datenlieferung vorgenommen. Die Daten der Lieferung weisen Qualitätsmängel auf und werden für die statistische Produktion nicht zugelassen. Bitte korrigieren Sie die im Validierungsrapport aufgeführten Fehler und senden Sie die Daten erneut dem BFS.
- 0003** *Ihre Daten enthalten eine geringe Fehlerquote und werden für die statistische Verarbeitung akzeptiert. Es wird empfohlen, im Hinblick auf die nächste Lieferung, Korrekturen anzubringen.*
- Sie haben eine offizielle Datenlieferung vorgenommen. Die Daten der Lieferung weisen geringe Qualitätsmängel auf, werden aber für die statistische Produktion zugelassen. Wir empfehlen jedoch, im Hinblick auf die nächste obligatorische Datenlieferung, die fehlerhaften Daten zu korrigieren und vor der offiziellen Datenlieferung zu validieren.
- 0004** *Ihre Daten enthalten keinen Fehler und würden für die statistische Verarbeitung akzeptiert werden.*
- Die Validierung hat keine Validierungsfehler erzeugt und würde für die statistische Produktion zugelassen. Wir empfehlen, regelmässig neue Datenvalidierungen vorzunehmen, um die letzten Modifikationen im Einwohnerregister zu überprüfen.
- 0005** *Ihre Daten enthalten Fehler und würden für die statistische Verarbeitung nicht akzeptiert werden. Sie müssen korrigiert und für eine erneute Validierung dem BFS gesendet werden.*
- Die Daten weisen Qualitätsmängel auf und würden für die statistische Produktion nicht zugelassen. Bitte korrigieren Sie die im Validierungsrapport aufgeführten Fehler und validieren Sie die Daten noch einmal.

**0006** ***Ihre Daten enthalten eine geringe Fehlerquote und würden für die statistische Verarbeitung akzeptiert werden. Es wird dennoch empfohlen, im Hinblick auf die nächste Lieferung, Korrekturen anzubringen.***

Die Daten der Lieferung weisen geringe Qualitätsmängel auf, würden aber für die statistische Produktion zugelassen. Wir empfehlen jedoch, im Hinblick auf die nächste obligatorische Datenlieferung, die fehlerhaften Daten zu korrigieren und vor der offiziellen Datenlieferung zu validieren.

**1010** ***Der Validierungsservice ist momentan nicht verfügbar. Bitte senden Sie Ihr File später noch einmal.***

Aus technischen Gründen ist der Validierungsservice momentan nicht verfügbar. Ihre Daten werden weder gespeichert noch validiert. Damit der Validierungsservice Ihre Daten validieren kann, stellen Sie uns Ihr File bitte noch einmal zu.

**1011** ***Ein lokaler Personenidentifikator ist mehr als einmal im gelieferten File enthalten.***

Wenn der Validierungsservice in einem File mehrmals die selbe Person findet (sog. Doublette), kann nur der erste Eintrag validiert werden. Die fehlerhaften Einträge müssen im Einwohnerregister korrigiert werden. Mehrfacheinträge von Personen, die in den letzten 12 Monaten aus der Gemeinde weggezogen und zurückgekehrt sind, gelten nicht als Doubletten. Beide Einträge werden validiert.

**1012** ***Das Referenzdatum der Datei entspricht nicht der aktuellen Lieferperiode. Die Datei konnte nicht validiert werden. Bitte korrigieren Sie das Referenzdatum („eventDate“ im sedex-Umschlag) und senden Sie die Datei noch einmal.***

Das Referenzdatum muss dem Stichtag der aktuellen Lieferperiode entsprechen. Es gibt vier Referenzdaten pro Jahr: 31. März., 30. Juni, 30. September und 31. Dezember. Das Referenzdatum, auf das sich die Daten beziehen, muss im eventDate (= Referenzdatum) für die Lieferung an die Statistik enthalten sein.

**1013** ***Die Datei ist nicht im gewünschten Format (Datenstandard eCH-0099) und konnte deshalb nicht validiert werden. Bitte führen Sie die notwendigen Korrekturen durch und senden Sie die Datei noch einmal.***

Das Datenfile ist im Format XML zu senden, gemäss Standard eCH0099, Version 2.1 ([www.ech.ch](http://www.ech.ch)).

**1014** ***Der Absender der Datei ist für die aktuelle Lieferperiode nicht autorisiert. Die gelieferte Datei konnte nicht validiert werden. Bitte korrigieren Sie den Absender („senderID“ im sedex-Umschlag) und senden Sie die Datei noch einmal.***

Einzig Gemeinden gemäss amtlichen Gemeindeverzeichnis der Schweiz sind berechtigt, dem Validierungsservice Daten zu senden. Eine Sendung kann sich nur auf eine einzige Gemeinde beziehen. Zentralisierte Register müssen deshalb mehrere Files senden, d.h. pro Gemeinde eins

(mit der entsprechenden senderId). Bei Fusionen muss der Gemeindestand am Tag des Referenzdatums geliefert werden.

- 1017** ***Sie haben eine Lieferung zur Validierung (MessageType 94) ausgeführt. Bitte liefern Sie die Daten zuerst an die Statistik (MessageType99). Wurde die Lieferung der Daten an die Statistik akzeptiert, können Sie erneut validieren.***

Während der offiziellen Datenlieferung an die Statistik ist der Validierungsservice nur in der ersten Hälfte der Lieferphase geöffnet, um noch letzte Validierungen vor der offiziellen Datenlieferung durchzuführen und wird dann, während eines kurzen Zeitraums, für Validierungen gesperrt. Erst nach einer akzeptierten Lieferung an die Statistik wird der Validierungsservice für diese Gemeinde wieder frei geschaltet.

- 1018** ***Sie haben eine Lieferung an die Statistik ausgeführt (MessageType 99). Da die Zeitspanne für die offizielle Lieferung an die Statistik beendet ist, bitten wir Sie, die Daten an die Validierung zu liefern (MessageType 94).***

Der Lieferzeitraum für die Datenlieferung an die Statistik (Meldungstyp 99) ist beendet. Datenlieferungen mit dem Meldungstyp 99 werden für dieses Referenzdatum nicht mehr angenommen. Die Gemeinde kann jedoch ab sofort wieder validieren (Meldungstyp 94) und ihre Daten für die nächste Lieferung an die Statistik aufbereiten.

- 1019** ***Die Daten im Header (eCH-0058:headerType) und im sedex-Umschlag (eCH-0090:envelopeType) sind inkohärent.***

Die Metadaten des headers müssen die Gleichen wie im sedex-Umschlag sein.

- 1020** ***Die Kombination aus Sender, Meldegemeinde und XML-Schema Version (eCH-0099) ist nicht zulässig.***

Der Datenlieferant ist nicht autorisiert, für die angegebene Gemeinde zu liefern.

- 10.188** ***Warnung: Die Anzahl Datensätze ist grösser als erwartet.***

Die Referenzwerte stammen aus der STATPOP-Erhebung des Vorjahres. Es ist grundsätzlich möglich, dass die Anzahl Datensätze korrekt ist und zwar dann, wenn im laufenden Jahr besondere demografische Ereignisse eingetreten sind.

- 10.288** ***Die Anzahl Datensätze ist kleiner als erwartet.***

Die Referenzwerte stammen aus der vorherigen Quartalslieferung an die Statistik. Die Meldung wird ausgelöst, wenn die Summe der gelieferten Personen (Angemeldete, Verstorbene, Weggezogene) in der aktuellen Lieferung kleiner ist, als die Summe der angemeldeten Personen aus der vorangegangenen Lieferung.

**10.289** ***Die Anzahl der gelieferten Personen (ständige Wohnbevölkerung) ist im Vergleich zur letzten Lieferung an die Statistik unvollständig.***

Die Referenzwerte stammen aus der vorherigen Quartalslieferung an die Statistik. Die Meldung wird ausgelöst, wenn die gelieferten Personen der vorangegangenen Lieferung (nur die angemeldeten Personen) in der aktuellen Lieferung nicht mehr als angemeldet, verstorben oder weggezogen vorhanden sind. Bei dieser Regel wird die Präsenz jeder einzelnen Person im Datensatz überprüft. Es wird nur die ständige Wohnbevölkerung betrachtet (Schweizer, Aufenthaltserlaubnis B, C und L (lange Aufenthaltsdauer)).

**10.290** ***Die Anzahl der gelieferten Personen (nicht ständige Wohnbevölkerung) ist im Vergleich zur letzten Lieferung an die Statistik unvollständig.***

Die Referenzwerte stammen aus der vorherigen Quartalslieferung an die Statistik. Die Meldung wird ausgelöst, wenn die gelieferten Personen der vorangegangenen Lieferung (nur die angemeldeten Personen) in der aktuellen Lieferung nicht mehr als angemeldet, verstorben oder weggezogen vorhanden sind. Bei dieser Regel wird die Präsenz jeder einzelnen Person im Datensatz überprüft. Es wird nur die nicht ständige Wohnbevölkerung betrachtet.

**10.291** ***Warnung: Die Lieferung enthält zu viele neue Personen mit einem Zuzugsdatum älter als 6 Monate.***

Personen, die seit über einem halben Jahr in der Gemeinde leben, wurden zum ersten Mal geliefert.

**31.188** ***Die Lieferung enthält zu viele Personen mit unvollständigem Geburtsdatum.***

Die unvollständigen Formate JJJJ und JJJJ-MM sind zwar grundsätzlich für das Geburtsdatum zulässig, dürfen jedoch nur eingesetzt werden, wenn keine Möglichkeit besteht, das vollständige Format JJJJ-MM-TT in Erfahrung zu bringen. Die Fehlermeldung wird nicht bei Diplomaten und internationalen Funktionären ausgelöst.

**321.188** ***Die Lieferung enthält zu viele Personen mit einem unbekanntem Geburtsort (Land oder Gemeinde).***

Wenn der Geburtsort (Land, Gemeinde) nicht mehr existiert, muss das Nachfolgeland eingesetzt werden. Die Fehlermeldung wird nicht bei Diplomaten und internationalen Funktionären ausgelöst.

**33.188** ***Warnung: Der Frauenanteil in der Gemeinde ist sehr hoch.***

Im Validierungsservice wurden mehrere Wahrscheinlichkeitsgrenzen definiert. Demnach scheint der Frauenanteil in Ihrer Gemeinde zu hoch.

**33.288** ***Warnung: Der Frauenanteil in der Gemeinde ist sehr gering.***

Im Validierungsservice wurden mehrere Wahrscheinlichkeitsgrenzen definiert. Demnach scheint der Frauenanteil in Ihrer Gemeinde zu tief. Überprüfen Sie bitte, ob die Lieferung komplett ist.

**36.188**      **Warnung: Es wurde keine einzige verstorbene Person geliefert.**

Jede Gemeinde muss die gemeldeten sowie die in den 12 Monaten vor der Lieferung verstorbenen oder weggezogenen Personen liefern. Es ist unwahrscheinlich, dass niemand in den 12 vergangenen Monaten in Ihrer Gemeinde verstorben ist.

**411.188**      **Die Lieferung enthält zu viele staatenlose Personen oder Personen mit unbekannter Staatsangehörigkeit.**

Im Validierungsservice wurden mehrere Wahrscheinlichkeitsgrenzen definiert. Demnach wurde der Grenzwert für die Anzahl staatenloser Personen oder Personen mit unbekannter Nationalität überschritten. Die Fehlermeldung wird nicht bei Diplomaten und internationalen Funktionären ausgelöst.

**51.299**      **Die Nummer der Meldegemeinde und der Liefergemeinde ist bei mehr als 60% der Personen inkohärent.**

Die Nummer der Meldegemeinde – Gemeinde, in der die betroffene Person gemeldet ist – muss mit der Nummer der Liefergemeinde übereinstimmen. Gemeindenummern müssen dem amtlichen Gemeindeverzeichnis der Schweiz entnommen werden (→ Bundesamt für Statistik → Grundlagen und Erhebungen → Amtliches Gemeindeverzeichnis der Schweiz). Dieses Problem besteht bei mehr als 60% der Personen der an den Validierungsservice gelieferten Datei. Es wurde keine individuelle Meldung gesendet. Überprüfen Sie alle gesendeten Personen.

**531.288**      **Die Lieferung enthält zu viele Personen mit unbekanntem Zuzugsdatum.**

Das Zuzugsdatum ist gemäss Merkmalskatalog ein obligatorisches Merkmal. Die Eingabe des fiktiven Datums 0001-01-01 wird ausnahmsweise durch den Validierungsservice erlaubt, wenn das Zuzugsdatum der Einwohnerkontrolle nicht bekannt ist. Für die Sicherung der Datenqualität ist es jedoch unerlässlich, dass die Anzahl Personen mit einem unbekanntem Zuzugsdatum möglichst gering gehalten wird. Die Fehlermeldung wird nicht bei Diplomaten und internationalen Funktionären ausgelöst.

**532.288**      **Die Lieferung enthält zu viele Personen mit unbekanntem Herkunftsort.**

Im Validierungsservice wurden mehrere Grenzwerte in Abhängigkeit der Gemeindegrösse definiert. Tritt dieser Fehler auf, wurde die Vergleichszahl der Personen mit Herkunftsort "Status unbekannt" überschritten. Es werden nur Personen mit einem Zuzugsdatum nach dem 1.1.2007 in der Validierung berücksichtigt. Die Fehlermeldung wird nicht bei Diplomaten, internationalen Funktionären, Personen mit Asyl und Schutzstatus ausgelöst.

**541.188** **Warnung: Es wurde keine einzige weggezogene Person geliefert.**

Jede Datenlieferung muss die in der Gemeinde gemeldeten sowie die in den 12 Monaten vor der Lieferung verstorbenen oder weggezogenen Personen enthalten. Es ist unwahrscheinlich, dass niemand Ihre Gemeinde in den letzten 12 Monaten verlassen hat.

**542.288** **Die Lieferung enthält zu viele Personen mit unbekanntem Zielort.**

Der Zielort wurde bei mehr als 15% der weggezogenen Personen nicht angegeben. Nicht überprüft werden folgende Ausländerkategorien: Kurzaufenthalter (070102 bis 070105, 070202, 070204 bis 070206, 070907), Asylsuchende (0804), Diplomaten und internationale Funktionäre mit diplomatischer Immunität (1107), Internationale Funktionäre ohne diplomatische Immunität (1208)

**621.3099** **Der Wohnort befindet sich bei mehr als 60% der Personen nicht in Ihrer Gemeinde.**

Die Wohnadresse ist ein obligatorisches Merkmal in der Meldegemeinde. Sie entspricht der Adresse des Gebäudes, in dem die Person wohnt. Die Wohnadresse wird für zwei Kategorien von Personen nicht angegeben: jene, die nur formell in der Meldegemeinde verzeichnet sind, ohne effektiv dort zu wohnen und jene ohne festen Wohnsitz. Die Postadresse kann von der Wohnadresse abweichen. Bei ersterer handelt es sich um die Adresse, an welche die Behörden der Person Post zustellen. Diese Adresse kann in der Schweiz oder im Ausland liegen. Dieses Problem besteht bei mehr als 60% der Personen der an den Validierungsservice gelieferten Datei. Es wurde keine individuelle Meldung gesendet. Überprüfen Sie alle gesendeten Personen.

**622.188** **Warnung: Es wurde keine einzige Person geliefert, die innerhalb der letzten 12 Monate in der Gemeinde umgezogen ist.**

Das Merkmal „Umzugsdatum“ ist bei Wohnungswechseln innerhalb der Gemeinde obligatorisch. Es ist unwahrscheinlich, dass innerhalb der letzten 12 Monate keine einzige Person innerhalb der Gemeinde umgezogen ist.

**622.189** **Warnung: Mehr als 10% der in Ihrer Gemeinde wohnhaften Bevölkerung ist in den letzten 3 Monaten umgezogen.**

Es ist unwahrscheinlich, dass innerhalb von nur drei Monaten so viele Personen umgezogen sind. Es handelt sich wahrscheinlich um ein Exportproblem.

**623.188 Die Lieferung enthält zu viele Personen mit EGID 999'999'999.**

Der EGID 999'999'999 darf nur Personen im Sammelhaushalt zugeordnet werden. Ein Sammelhaushalt (SHH) ist ein aus statistischen Gründen eingerichteter fiktiver Haushalt. Er umfasst einerseits Personen, die lediglich formell in der Meldegemeinde angemeldet sind, ohne dort effektiv zu wohnen (z.B. Personen, die in einem Altersheim in einer anderen Gemeinde leben). Andererseits sind dort auch Personen ohne festen Wohnsitz (z.B. Obdachlose) zu finden. Es gibt jeweils nur einen Sammelhaushalt pro Gemeinde. Als Adresse der Person wird nur die PLZ und der Ort angegeben. Strasse und Hausnummer sind nicht notwendig.

**623.199 Der EGID fehlt bei mehr als 60% der Personen.**

Der EGID ist der Eidgenössische Gebäudeidentifikator des Wohngebäudes einer Person. Jeder Person im Einwohnerregister muss ein EGID aus dem Eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) zugeordnet werden. Ein online-Zugang zum GWR kann unter [www.housing-stat.ch](http://www.housing-stat.ch) beantragt werden.

Für Kantone mit eigenem Gebäude- und Wohnungsregister gelten spezielle Bestimmungen. Die Gemeinden sind gebeten, mit dem zuständigen kantonalen Dienst Kontakt aufzunehmen und sich über das korrekte Vorgehen informieren zu lassen.

Dieses Problem besteht bei mehr als 60% der Personen der an den Validierungsservice gelieferten Datei. Es wurde keine individuelle Meldung gesendet. Überprüfen Sie alle gesendeten Personen.

**623.3099 Der EGID ist bei mehr als 60% der Personen ungültig.**

Der EGID ist der Eidgenössische Gebäudeidentifikator. Jeder Person im Einwohnerregister muss ein EGID aus dem Eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) zugeordnet werden. Für jedes Gebäude in der Schweiz gibt es einen eindeutigen EGID.

Der EGID ist ungültig, wenn

- a) er in der Liefergemeinde nicht existiert
- b) er im GWR nicht existiert (die Gemeinde hat bereits einen EGID zugewiesen - z.B. aus dem kantonalen GWR entnommen - der jedoch noch nicht ins eidgenössischen GWR übernommen wurde).

Da die richtige Zuweisung des EGID zu einer Person die Grundlage für die Zuweisung des EWID ist, ist bei einer fehlerhaften Gebäudezuweisung oft auch die Zuweisung der Wohnung fehlerhaft.

Ein online-Zugang zum GWR kann unter [www.housing-stat.ch](http://www.housing-stat.ch) beantragt werden.

Dieses Problem besteht bei mehr als 60% der Personen der an den Validierungsservice gelieferten Datei. Es wurde keine individuelle Meldung gesendet. Überprüfen Sie alle gesendeten Personen.

**623.3499** *Die Gebäudeadresse im GWR stimmt bei mehr als 60% der Personen nicht mit der Wohnadresse der Personen überein.*

Die Wohnadresse der Person im Einwohnerregister (EWR) und die Adresse des Gebäudes im GWR stimmen nicht überein. Überprüft werden Strassenbezeichnung, Hausnummer und Postleitzahl. Falls eines dieser Elemente nicht exakt in beiden Adressen übereinstimmt, wird der Fehler ausgelöst. Ein Unterschied in beiden Adressen bedeutet nicht zwangsläufig, dass auch die Zuweisung des EGID falsch ist.

Erfolgen Adressänderungen oder Neuadressierungen in der Gemeinde, so müssen die registerführenden Stellen (im Normalfall die Bauverwaltung für das GWR und die Einwohnerdienste für die Personen) sich über Änderungen gegenseitig informieren und beide Register synchronisieren. Die Fehlermeldung wird nicht bei verstorbenen oder weggezogenen Personen ausgelöst.

Dieses Problem besteht bei mehr als 60% der Personen der an den Validierungsservice gelieferten Datei. Es wurde keine individuelle Meldung gesendet. Überprüfen Sie alle gesendeten Personen.

**624.188** *Die Lieferung enthält zu viele Personen mit noch nicht zugeteilter Haushaltsart*

Jeder Person im Einwohnerregister muss eine Haushaltsart zugeteilt werden. In der Regel melden sich Personen auf der Einwohnerkontrolle im Privathaushalt an. Nur in seltenen Fällen liegen ungenügende Informationen vor, ob eine Person einem Privat-, Kollektiv- oder Sammelhaushalt angehört. Nur dann darf die Haushaltsart „noch nicht zugeteilt“ für einen kleinen Teil der Bevölkerung in der Gemeinde verwendet werden. Die Fehlermeldung wird nicht bei Diplomaten und internationalen Funktionären ausgelöst.

**624.288** *Die Lieferung enthält zu viele Personen mit der Haushaltsart "Sammelhaushalt".*

Ein Sammelhaushalt (SHH) ist ein aus statistischen Gründen eingerichteter fiktiver Haushalt. Er umfasst einerseits Personen, die lediglich formell in der Meldegemeinde angemeldet sind, ohne dort effektiv zu wohnen (z.B. Personen, die in einem Altersheim in einer anderen Gemeinde leben). Andererseits sind dort auch Personen ohne festen Wohnsitz (z.B. Obdachlose) zu finden. Es gibt jeweils nur einen Sammelhaushalt pro Gemeinde. Als Adresse der Person muss nur die PLZ und der Ort angegeben werden (ohne Strasse und Hausnummer). Die Fehlermeldung wird nicht bei Diplomaten und internationalen Funktionären ausgelöst.

**625.188** *Die Lieferung enthält zu viele Personen mit einem EWID 999 und der Haushaltsart "Privathaushalt".*

Der fiktive EWID "999" wird vergeben für

- Personen in Sammelhaushalten (die Person muss die Haushaltskategorie = 3 haben),
- Personen in Kollektivhaushalten, sofern sie nicht in einer im GWR erfassten Wohnung wohnen (z.B. Altersheim),
- Personen in Privathaushalten, deren Wohnung im GWR nicht erfasst ist (Mansarden, separate Wohnräume).

Da in der Regel die Wohnungen im GWR erfasst sind, wird bei einer übermässigen Vergabe des EWID 999 diese Fehlermeldung ausgelöst. Die Fehlermeldung wird nicht bei Diplomaten und internationalen Funktionären ausgelöst.

**625.199    *Warnung: Der EWID fehlt bei mehr als 60% der Personen.***

Beim Eidgenössischen Wohnungsidentifikator (EWID) handelt es sich um die Identifikationsnummer der Wohnung, in der die Person lebt. Der EWID ist ein obligatorisches Merkmal, das jeder Person im Einwohnerregister zugeordnet sein muss. Der EWID wird vom GWR generiert und erlaubt es zusammen mit dem Eidgenössischen Gebäudeidentifikator (EGID), jede beliebige Wohnung in der Schweiz eindeutig zu identifizieren. Die Einwohnerkontrolle muss über einen Online-Zugang zum GWR verfügen und regelmässig die relevanten Daten konsultieren/herunterladen, um die EGID- und EWID-Identifikatoren jeder Person korrekt zuzuordnen zu können. Ein online-Zugriff auf das GWR kann unter [www.housing-stat.ch](http://www.housing-stat.ch) beantragt werden. Für Kantone mit eigenem Gebäude- und Wohnungsregister gelten spezielle Bestimmungen. Die Gemeinden sind gebeten, mit dem zuständigen kantonalen Dienst Kontakt aufzunehmen und sich über das korrekte Vorgehen informieren zu lassen. Dieses Problem besteht bei mehr als 60% der Personen. Es wurde keine individuelle Meldung gesendet. Überprüfen Sie alle gesendeten Personen.

**625.399    *Bei mehr als 60% der Personen wurde ein EWID aber kein EGID angegeben.***

Es ist ein EWID zugewiesen, obwohl kein EGID vorhanden ist. Um eine korrekte EWID-Zuweisung vornehmen zu können, muss der Person zuerst der EGID des von ihr bewohnten Gebäudes und anschliessend der EWID der von ihr bewohnten Wohnung zugewiesen werden. Ein online-Zugriff auf das GWR kann unter [www.housing-stat.ch](http://www.housing-stat.ch) beantragt werden. Dieses Problem besteht bei mehr als 60% der Personen der an den Validierungsservice gelieferten Datei. Es wurde keine individuelle Meldung gesendet. Überprüfen Sie alle gesendeten Personen.

**625.3099    *Der EWID ist bei mehr als 60 % der Personen ungültig.***

Es ist ein EWID zugewiesen, den es im Gebäude nicht gibt. Um eine korrekte EWID-Zuweisung vornehmen zu können, muss der Person zuerst der EGID des von ihr bewohnten Gebäudes und anschliessend der EWID der von ihr bewohnten Wohnung zugewiesen werden. Dafür muss die Einwohnerkontrolle Zugang zum GWR haben (Antrag unter [www.housing-stat.ch](http://www.housing-stat.ch)), um die Gebäude- und Wohnungsdaten regelmässig zu konsultieren, damit eine korrekte Zuweisung der Person aus der Einwohnerkontrolle zum Gebäude und zur Wohnung des GWR gemacht werden kann. Für jedes Gebäude in der Schweiz gibt es in Verbindung mit dem EGID einen eindeutigen EWID. Der EWID ist ungültig, wenn

- a) er im Gebäude nicht existiert
- b) bereits der EGID ungültig ist.

Dieses Problem besteht bei mehr als 60% der Personen. Es wurde keine individuelle Meldung gesendet. Überprüfen Sie alle gesendeten Personen.

**71.199 Die Konfessionszugehörigkeit fehlt bei mehr als 60% der Personen.**

Die Religionszugehörigkeit ist ein obligatorisches Merkmal. Ist diese Information nicht bekannt, kann der Code „000“ für „Konfessionszugehörigkeit unbekannt“ verwendet werden. Dieses Problem besteht bei mehr als 60% der Personen der an den Validierungsservice gelieferten Datei. Es wurde keine individuelle Meldung gesendet. Überprüfen Sie alle gesendeten Personen.

**74.199 Es gibt weder eine Haushaltsnummer, noch einen Wohnungsidentifikator (EWID) bei mehr als 60% der Personen**

Der Wohnungsidentifikator EWID ist ein obligatorisches Merkmal im Sinne des Registerharmonisierungsgesetzes. Für den Fall, dass der EWID nicht zugeordnet werden kann, kann eine Haushaltsnummer, gemäss den Angaben im Merkmalskatalog, an das BFS geliefert werden. Zudem wird davon abgeraten, für das gleiche Gebäude Personen mit einer EWID-Zuweisung und Personen mit Zuweisung einer Haushaltsnummer zu vermischen. Dieses Problem besteht bei mehr als 60% der Personen der an den Validierungsservice gelieferten Datei. Es wurde keine individuelle Meldung gesendet. Überprüfen Sie alle gesendeten Personen.

# Personenfehler

## 1 Identifikation

### 11 AHV-Versichertennummer (AHVN13)

**11.1 Die Kategorie des lokalen Personenidentifikators fehlt.**

Die Kategorie des lokalen Personenidentifikators entspricht dem Personenidentifikator, den Ihr Einwohnerregister verwendet.

**11.2 Die Nummer des lokalen Personenidentifikators fehlt.**

Beim lokalen Personenidentifikator handelt es sich um den Personenidentifikator Ihres Gemeinderegisters.

**11.3 Das Format der Versichertennummer ist nicht korrekt.**

Die AHV-Versichertennummer ist rein numerisch und umfasst 13 Positionen. Sie beginnt systematisch mit der Zahlenfolge 756 (z.B.: 7561234567895).

**11.4 Die Versichertennummer ist der Kontrollziffer zufolge nicht korrekt.**

Die 13. Stelle (letzte Ziffer) der neuen AHV-Versichertennummer (AHVN13) ist eine Kontrollziffer, die es erlaubt, die Gültigkeit der AHVN13 zu überprüfen. Auf der Basis der zwölf vorangehenden Ziffern wird mit Hilfe eines Algorithmus der Wert der dreizehnten Ziffer errechnet. Dieser Algorithmus befindet sich im Anhang 1 der Verordnung des EDI über die Mindeststandards der technischen und organisatorischen Massnahmen bei der systematischen Verwendung der AHV-Versichertennummer ausserhalb der AHV (SR 831.101.4).

**11.5 Die Versichertennummer fehlt.**

Die Versichertennummer (AHVN13) ist ein obligatorisches Merkmal, das für alle Personen des Registers vorhanden sein muss.

Es gibt zwei Möglichkeiten, die die AHVN13 zu ermitteln:

1. Befragung der Person direkt (die Versichertennummer sollte auf der Versichertenkarte aufgeführt sein)
2. UPI-Abfrage bei der Zentralen Ausgleichsstelle, wo die Nummern verwaltet werden. Die Art der Abfrage der Nummer in der UPI (Web-Services, sedex oder Web-Interface) hängt von der Software des Einwohnerregisters ab.

Für den Fall, dass die AHVN13 (noch) nicht in der UPI verfügbar ist, wird empfohlen, die Abfrage regelmässig zu wiederholen. Falls die AHVN13 in der UPI zum Zeitpunkt der Datenlieferung an den Validierungsservice nicht verfügbar ist, bitten wir Sie vorübergehend über diesen Fehler hinwegzusehen.

**11.6 Die Versichertennummer fehlt (Personen mit "L-Bewilligung" oder "nicht zugewiesen" und einer Aufenthaltsdauer unter 12 Monaten).**

Fehlt bei Personen mit der Ausländerkategorie "Bewilligung L" oder "nicht zugewiesen" die AHVN13, so wird diese Fehlermeldung ausgelöst, jedoch nicht in der Schwellenwertberechnung der AHVN13 berücksichtigt.

**11.7 In der Datenlieferung gibt es eine weitere Person mit der gleichen Versichertennummer.**

Überprüfen Sie bitte, ob es sich um die gleiche oder zwei verschiedene Personen handelt.

- a) Gleiche Person (Doppelerfassung): Löschen Sie bitte einen Eintrag.
- b) Verschiedene Personen (Fehler bestätigt): Kontrollieren Sie bitte die Angaben in der UPI von jeder Person und wenden Sie sich ggf. an den UPI-Support ([upi@zas.admin.ch](mailto:upi@zas.admin.ch))

**11.8 In der Datenlieferung gibt es eine weitere Person mit der gleichen LocalPersonId.**

Wenn der Validierungsservice in einem File mehrmals die selbe Person entdeckt (sog. Doublette), müssen die Mehrfacheinträge geprüft und bereinigt werden. Mehrfacheinträge von Personen, die in den letzten 12 Monaten aus der Gemeinde weggezogen und zurückgekehrt sind, gelten nicht als Doubletten. Beide Einträge werden validiert.

**11.16 Die Versichertennummer existiert nicht in der UPI.**

Wahrscheinlich hat die Nummer gewechselt oder wurde gelöscht. Überprüfen Sie bitte Ihre Personenangaben und suchen Sie mit diesen die gültige Nummer. Bei weiteren Problemen kontaktieren Sie bitte den UPI-Support ([upi@zas.admin.ch](mailto:upi@zas.admin.ch)).

**11.20 Das gelieferte Geschlecht ist nicht mit dem in der UPI kohärent.**

Überprüfen Sie Ihre Angaben. Bestätigt sich der Fehler in der UPI, kontaktieren Sie bitte den UPI-Support ([upi@zas.admin.ch](mailto:upi@zas.admin.ch)). In der Regel sollten alle Personen nach 4 Monaten über eine AHVN13 verfügen.

**11.21 Das gelieferte Geburtsdatum ist nicht mit dem in der UPI kohärent.**

Überprüfen Sie Ihre Angaben. Bestätigt sich der Fehler in der UPI, kontaktieren Sie bitte den UPI-Support ([upi@zas.admin.ch](mailto:upi@zas.admin.ch)). In der Regel sollten alle Personen nach 4 Monaten über eine AHVN13 verfügen.

**11.23 Gemäss Infostar scheint die Person verstorben zu sein.**

Wir haben eine Information aus dem Bundespersonenregister Infostar, dass die Person verstorben ist. Solltes das der Fall sein, korrigieren Sie bitte ihr Register.

## 2 Name

### 21 Nachname

#### 211 Amtlicher Name

**211.1** *Der amtliche Name fehlt.*

Der amtliche Name ist ein obligatorisches Merkmal. Bei Personen schweizerischer Staatsangehörigkeit handelt es sich um den Namen in den Zivilstandsregistern. Für Ausländer/innen ohne Zivilstandsereignis in der Schweiz, handelt es sich um den Namen im ausländischen Pass oder auf der ausländischen Identitätskarte.

#### 213 Allianz- / Partnerschaftsname

**213.1** *Die Person hat einen Allianznamen/Partnerschaftsnamen, obwohl sie gemäss Merkmal "Zivilstand" ledig ist.*

Der Allianzname soll die Verbindung von zwei verheirateten oder in eingetragener Partnerschaft lebenden Personen aufzeigen.

#### 214 Name im ausländischen Pass

**214.1** *Für die Person ist das Merkmal „Name in ausländischem Pass“ angegeben, obwohl sie gemäss „Staatsangehörigkeit“ schweizerischer Staatsangehörigkeit ist.*

Der im ausländischen Pass angegebene Name wird nur für Personen ausländischer Staatsangehörigkeit und nur im Falle einer Abweichung zwischen Angaben im Zivilstandsregister und im ausländischen Pass (der ausländischen Identitätskarte) verwendet. Eine Person, die neben der schweizerischen noch eine andere Staatsangehörigkeit besitzt (Doppelbürgerschaft) gilt als Schweizer/in. Überprüfen Sie, ob die richtige Staatsangehörigkeit erfasst wurde und ob die Namensinformationen dem ausländischen Pass zu entnehmen sind.

## 22 Vornamen

### 221 Vornamen

**221.1** *Der Vorname fehlt.*

Der Vorname ist ein obligatorisches Merkmal. Ausnahmen können für jene Ausländer/innen gemacht werden, für die aus den offiziellen Dokumenten kein Vorname hervorgeht.

## 3 Demographische Daten

### 31 Geburtsdatum

√ 31.1 **Das Geburtsdatum fehlt.**

Das Geburtsdatum ist ein obligatorisches Merkmal. Es muss Jahr, Monat und Tag der Geburt enthalten und im Format JJJJ-MM-TT angegeben sein, z.B. 1981-07-01 für den 1. Juli 1981. Ist der Tag oder der Monat der Geburt nicht bekannt, können Monat und Jahr oder nur das Jahr im Format JJJJ-MM oder JJJJ angegeben werden.

31.2 **Das Geburtsdatum ist ungültig oder die Person ist älter als 110 Jahre.**

Das Geburtsdatum ist ein obligatorisches Merkmal. Es muss Jahr, Monat und Tag der Geburt enthalten und im Format JJJJ-MM-TT angegeben sein. Zum Beispiel: 1981-07-01 für den 1. Juli 1981. Ist der Tag oder der Monat der Geburt nicht bekannt, können Monat und Jahr oder nur das Jahr im Format JJJJ-MM oder JJJJ angegeben werden. Weiterhin ist es unwahrscheinlich, dass die Person älter als 110 Jahre ist.

31.3 **Das Geburtsdatum liegt nach dem Lieferdatum.**

Das Geburtsdatum ist ein obligatorisches Merkmal. Es muss vor dem Datum der Datenlieferung ans BFS liegen. Es muss Jahr, Monat und Tag der Geburt enthalten und im Format JJJJ-MM-TT angegeben sein. Zum Beispiel: 1981-07-01 für den 1. Juli 1981. Ist der Tag oder der Monat der Geburt nicht bekannt, können nur das Jahr und der Monat oder nur das Jahr der Geburt im Format JJJJ-MM beziehungsweise JJJJJ angegeben werden.

### 32 Geburtsort

#### 321 Status Geburtsort

√ 321.1 **Der Code des Merkmals "Status Geburtsort" ist ungültig.**

Ist der Geburtsort unbekannt, muss der Status des Geburtsortes mit der Ziffer „0“ codiert werden.

#### 322 Geburtsland

√ 322.1 **Es wurde eine Nummer für das Geburtsland angegeben, obwohl dieses gemäss Status unbekannt ist.**

Ist das Geburtsland bekannt, müssen dessen Name, BFS-Nummer und ISO-Code (fakultativ) gemäss offizieller Nomenklatur der Staaten und Gebiete des BFS angegeben werden. Ist das Geburtsland nicht in diesem Verzeichnis enthalten, kann auch nur der Name des Geburtslandes angegeben werden (d.h. ohne BFS-Nummer und ISO-Code).

Ist das Geburtsland unbekannt, bleiben die Felder für den Namen des Staates, dessen BFS-Nummer sowie dessen ISO-Code leer und als Status ist „unbekannt“ anzugeben. Die Fehlermeldung wird nicht bei Diplomaten und internationalen Funktionären ausgelöst.

**322.5** ***Es wurde ein ISO-Code für das Geburtsland angegeben, obwohl keine Ländernummer für das Geburtsland angegeben wurde.***

Das Geburtsland wird immer in Kombination aus offiziellem Namen, BFS-Nummer und ISO-Code (fakultativ) gemäss offizieller Nomenklatur der Staaten und Gebiete des BFS angegeben. Diese Elemente müssen in der Datenlieferung an das BFS enthalten sein. Ist das Geburtsland nicht in diesem Verzeichnis enthalten, kann auch nur der Name des Geburtslandes angegeben werden (d.h. ohne BFS-Nummer und ISO-Code).

**322.8** ***Es wurde kein Name für das Geburtsland angegeben, obwohl der Geburtsort gemäss Status bekannt ist.***

Ist der Geburtsort gemäss Status bekannt, muss zwingend ein Geburtsland erwähnt werden. Dies kann entweder die Schweiz oder ein anderes Land sein. Ist das Geburtsland gemäss den offiziellen Dokumenten unbekannt oder kann der Einwohnerkontrolle aus anderen Gründen nicht bekannt sein, dann bleibt dessen Feld leer, und der Status lautet „unbekannt“. Die Fehlermeldung wird nicht bei Diplomaten und internationalen Funktionären ausgelöst.

**322.9** ***Es wurde kein Name, aber eine Nummer für das Geburtsland angegeben.***

Das Geburtsland wird immer in Kombination aus offiziellem Namen, BFS-Nummer und ISO-Code (fakultativ) gemäss offizieller Nomenklatur der Staaten und Gebiete des BFS angegeben. Diese Elemente müssen in der Datenlieferung an das BFS enthalten sein. Ist das Geburtsland nicht in diesem Verzeichnis enthalten, kann auch nur der Name des Geburtslandes angegeben werden (d.h. ohne BFS-Nummer und ISO-Code).

**322.11** ***Die Nummer des Geburtslandes fehlt, obwohl der Name des Geburtslandes in der offiziellen Nomenklatur Staaten und Gebiete des BFS existiert.***

Das Geburtsland wird immer in Kombination aus offiziellem Namen, BFS-Nummer und ISO-Code (fakultativ) gemäss offizieller Nomenklatur der Staaten und Gebiete des BFS angegeben. Diese Elemente müssen in der Datenlieferung an das BFS enthalten sein. Ist das Geburtsland nicht in diesem Verzeichnis enthalten, kann auch nur der Name des Geburtslandes angegeben werden (d.h. ohne BFS-Nummer und ISO-Code).

**322.12** ***Die Nummer des Geburtslandes fehlt, obwohl die Person nach 1945 geboren ist.***

Das Geburtsland wird immer in Kombination aus offiziellem Namen, BFS-Nummer und ISO-Code (fakultativ) gemäss offizieller Nomenklatur der Staaten und Gebiete des BFS angegeben. Diese Nomenklatur enthält die BFS-Nummern, die offiziellen Namen und die ISO-Codes von allen Staaten, die seit 1945 existiert haben bzw. existieren.

**322.13 Die Kombination aus Nummer, Namen und möglicherweise ISO-Code für das Geburtsland entspricht nicht der Nomenklatur Staaten und Gebiete.**

Das Geburtsland wird immer in Kombination aus offiziellem Namen, BFS-Nummer und ISO-Code (fakultativ) gemäss offizieller Nomenklatur der Staaten und Gebiete des BFS angegeben. Die Merkmale müssen untereinander kohärent sein und dem Stand der Nomenklatur Staaten und Gebiete am Stichtag der Datenlieferung ans BFS entsprechen. Ist das Geburtsland nicht in diesem Verzeichnis enthalten, kann auch nur der Name des Geburtslandes angegeben werden (d.h. ohne BFS-Nummer und ISO-Code).

**323 Geburtsort CH**

**323.1 Es wurde eine Nummer für die Geburtsgemeinde angegeben, obwohl die Person nicht in der Schweiz geboren wurde.**

Ist die Schweiz das Geburtsland, so ist die Angabe der Geburtsgemeinde obligatorisch. Der Name der Geburtsgemeinde wird immer in Kombination aus Kantonskürzel, BFS-Nummer sowie Historisierungsnummer (fakultativ) angegeben. Diese Angaben werden dem amtlichen sowie dem historisierten Gemeindeverzeichnis der Schweiz entnommen und müssen untereinander kohärent sein. Ist der Geburtsort nicht in diesem Verzeichnis enthalten, kann auch nur der Name des Geburtsortes angegeben (d.h. ohne Gemeindenummer und Kantonskürzel) werden. Stammt die Person aus einem ausländischen Geburtsland, bleibt das Feld für die Geburtsgemeinde leer, hingegen kann der Geburtsort im Ausland unter dem Merkmal „Geburtsort Ausland“ angegeben werden.

**323.3 Es wurde eine Nummer für die Geburtsgemeinde angegeben aber kein Name.**

Die Geburtsgemeinde wird immer in Kombination aus Namen, Kantonskürzel, BFS-Nummer und Historisierungsnummer (fakultativ) angegeben. Diese Angaben werden dem amtlichen sowie dem historisiertem Gemeindeverzeichnis der Schweiz entnommen und müssen untereinander kohärent sein.

√ **323.4 Es wurde ein Name für die Geburtsgemeinde angegeben, obwohl die Person nicht in der Schweiz geboren ist.**

Ist die Schweiz das Geburtsland, so ist die Angabe der Geburtsgemeinde obligatorisch. Der Name der Geburtsgemeinde wird immer in Kombination aus Kantonskürzel, BFS-Nummer sowie Historisierungsnummer (fakultativ) angegeben. Diese Angaben werden dem amtlichen sowie dem historisierten Gemeindeverzeichnis der Schweiz entnommen. Ist der Geburtsort nicht in diesem Verzeichnis enthalten, kann auch nur der Name des Geburtsortes angegeben (d.h. ohne Gemeindenummer und Kantonskürzel) werden. Stammt die Person aus einem ausländischen Geburtsland, bleibt das Feld für die Geburtsgemeinde leer, hingegen kann der Geburtsort im Ausland unter dem Merkmal „Geburtsort Ausland“ angegeben werden.

**323.5** ***Es wurde kein Name der Geburtsgemeinde angegeben, obwohl die Person in der Schweiz geboren wurde.***

Ist die Schweiz das Geburtsland, so ist die Angabe der Geburtsgemeinde obligatorisch. Der Name der Geburtsgemeinde wird immer in Kombination aus Kantonskürzel, BFS-Nummer sowie Historisierungsnummer (fakultativ) angegeben. Diese Angaben werden dem amtlichen sowie dem historisierten Gemeindeverzeichnis der Schweiz entnommen. Ist der Geburtsort nicht in diesem Verzeichnis enthalten, kann auch nur der Name des Geburtsortes angegeben werden (d.h. ohne Gemeindenummer und Kantonskürzel). Stammt die Person aus einem ausländischen Geburtsland, bleibt das Feld für die Geburtsgemeinde leer, hingegen kann der Geburtsort im Ausland unter dem Merkmal „Geburtsort Ausland“ angegeben werden.

**323.7** ***Es wurde für die Geburtsgemeinde ein Kanton, aber kein Name angegeben.***

Der Name der Geburtsgemeinde wird immer in Kombination aus Kantonskürzel, BFS-Nummer sowie Historisierungsnummer (fakultativ) angegeben. Diese Angaben werden dem amtlichen sowie dem historisierten Gemeindeverzeichnis der Schweiz entnommen. Ist der Geburtsort nicht in diesem Verzeichnis enthalten, kann auch nur der Name des Geburtsortes angegeben werden (d.h. ohne Gemeindenummer und Kantonskürzel).

**323.8** ***Das Kantonskürzel des Geburtskantons ist ungültig.***

√

Das Kantonskürzel muss dem amtlichen Gemeindeverzeichnis der Schweiz entnommen werden (→ Bundesamt für Statistik → Grundlagen und Erhebungen → Amtliches Gemeindeverzeichnis der Schweiz).

**323.10** ***Die Historisierungsnummer der Geburtsgemeinde passt nicht zu deren BFS-Nummer.***

Der Name der Geburtsgemeinde wird immer in Kombination aus Kantonskürzel, BFS-Nummer sowie Historisierungsnummer (fakultativ) angegeben. Diese Angaben werden dem amtlichen sowie dem historisierten Gemeindeverzeichnis der Schweiz entnommen. Die Merkmale müssen untereinander kohärent sein und dem Stand des amtlichen Gemeindeverzeichnisses der Schweiz am Stichtag der Datenlieferung ans BFS entsprechen.

**323.11** ***Es wurde eine Historisierungsnummer aber keine BFS-Nummer der Geburtsgemeinde angegeben.***

Die Geburtsgemeinde wird immer in Kombination aus Namen, Kantonskürzel, BFS-Nummer und Historisierungsnummer (fakultativ) gemäss Amtlichem sowie historisierten Gemeindeverzeichnis der Schweiz angegeben. Die Merkmale müssen untereinander kohärent sein und dem Stand des amtlichen Gemeindeverzeichnisses der Schweiz am Stichtag der Datenlieferung ans BFS entsprechen.

**323.12 Die Kombination aus Nummer, Namen und Kanton für die Geburtsgemeinde ist ungültig.**

Die Geburtsgemeinde wird immer in Kombination aus Namen, Kantonskürzel, BFS-Nummer und Historisierungsnummer (fakultativ) gemäss Amtlichem sowie historisierten Gemeindeverzeichnis der Schweiz angegeben. Die Merkmale müssen untereinander kohärent sein und dem Stand des amtlichen Gemeindeverzeichnisses der Schweiz am Stichtag der Datenlieferung ans BFS entsprechen. Ist der Geburtsort nicht in diesem Verzeichnis enthalten, kann auch nur der Name des Geburtsortes angegeben werden (d.h. ohne Gemeindenummer und Kantonskürzel).

**323.13 Die Nummer der Geburtsgemeinde fehlt, obwohl die Person nach 1960 geboren ist.**

Die Geburtsgemeinde wird immer in Kombination aus offiziellem Namen, Kantonskürzel, BFS-Nummer und Historisierungsnummer (fakultativ) gemäss amtlichen sowie historisierten Gemeindeverzeichnis der Schweiz angegeben. Die Merkmale müssen untereinander kohärent sein und dem Stand des Amtlichen Gemeindeverzeichnisses der Schweiz am Stichtag der Datenlieferung ans BFS entsprechen. Im historisierten Gemeindeverzeichnis der Schweiz werden alle Gemeinden geführt, die seit 1960 existieren bzw. existiert haben.

**323.14 Die Nummer der Geburtsgemeinde fehlt, obwohl der Name der Geburtsgemeinde existiert oder offiziell existiert hat.**

Die Geburtsgemeinde wird immer in Kombination aus offiziellem Namen, Kantonskürzel, BFS-Nummer und Historisierungsnummer (fakultativ) gemäss Amtlichem sowie historisierten Gemeindeverzeichnis der angegeben. Die Merkmale müssen untereinander kohärent sein und dem Stand des amtlichen Gemeindeverzeichnisses der Schweiz am Stichtag der Datenlieferung ans BFS entsprechen. Die Nummer der Geburtsgemeinde muss gemäss dem existierenden Namen im amtlichen Gemeindeverzeichnis der Schweiz übernommen werden.

## 324 Geburtsort Ausland

√ **324.1 Es wurde ein Geburtsort im Ausland angegeben, obwohl das Geburtsland die Schweiz ist.**

Das Merkmal „Geburtsort Ausland“ ist fakultativ und kommt nur für Personen in Frage, die im Ausland geboren wurden. Für in der Schweiz geborene Personen ist nur die Geburtsgemeinde zu erwähnen, während das Feld „Geburtsort Ausland“ leer bleibt.

## 33 Geschlecht

√ **33.1 Es fehlt die Angabe zum Merkmal „Geschlecht“.**

Das Geschlecht ist ein obligatorisches Merkmal. Für Personen schweizerischer Staatsangehörigkeit befindet sich die entsprechende Angabe im Heimatschein, dem Heimatausweis oder dem Familien-/Zivilstandsregister. Bei Ausländern/Ausländerinnen befindet sie sich im ausländischen Pass, im Ausländerausweis oder in der Geburtsurkunde.

Die Angabe zum Geschlecht «unbestimmt» darf nur bei Personen erfolgen, bei denen die körperlichen Geschlechtsmerkmale nicht eindeutig zugewiesen werden können. Das schweizerische Recht kennt dieses Geschlecht nicht. So kann dieses Merkmal nur ausländischen Personen zugewiesen werden.

√ **33.2** ***Der Code des Merkmals „Geschlecht“ ist ungültig.***

Das Geschlecht ist ein obligatorisches Merkmal. Es muss nach folgenden drei Ausprägungen codiert werden: 1 Männlich, 2 Weiblich, 3 Unbestimmt.

## 34 Zivilstand

### 341 Zivilstand

√ **341.1** ***Es fehlt die Angabe zum Merkmal „Zivilstand“.***

Der Zivilstand ist ein obligatorisches Merkmal. Er muss nach folgenden acht Ausprägungen codiert werden: 1 Ledig, 2 Verheiratet, 3 Verwitwet, 4 Geschieden, 5 Unverheiratet, 6 In eingetragener Partnerschaft, 7 Aufgelöste Partnerschaft, 9 Unbekannt. Der Code „Unverheiratet“ ist nur gültig, falls eine frühere Verbindung für ungültig erklärt wurde oder falls der frühere Partner/die frühere Partnerin für verschollen erklärt wurde.

√ **341.2** ***Der Code des Merkmals „Zivilstand“ ist ungültig.***

Der Zivilstand ist ein obligatorisches Merkmal. Er muss nach folgenden acht Ausprägungen codiert werden: 1 Ledig, 2 Verheiratet, 3 Verwitwet, 4 Geschieden, 5 Unverheiratet, 6 In eingetragener Partnerschaft, 7 Aufgelöste Partnerschaft, 9 Unbekannt. Der Code „Unverheiratet“ ist nur gültig, falls eine frühere Verbindung für ungültig erklärt wurde oder falls der frühere Partner/die frühere Partnerin für verschollen erklärt wurde.

**341.3** ***Die Person ist nicht ledig und unter 12 Jahre alt.***

Es ist nicht wahrscheinlich, dass jemand unter 12 Jahren nicht ledig ist. Prüfen Sie den Zivilstand und das Geburtsdatum, um das Problem zu beheben.

### 342 Trennung

√ **342.1** ***Der Code des Merkmals „Trennung“ ist ungültig.***

Die Trennung muss nach folgenden zwei Ausprägungen codiert werden: 1 Freiwillig getrennt, 2 Gerichtlich getrennt.

**342.2** ***Die Person ist als getrennt vermerkt, obwohl sie weder verheiratet ist noch in eingetragener Partnerschaft lebt.***

Eine (freiwillige oder gerichtliche) Trennung kann nur für Verheiratete oder für in eingetragener Partnerschaft verbundene Personen vorliegen, die getrennt leben.

## 343 Auflösungsgrund

### 343.1 *Der Code des Merkmals „Auflösungsgrund“ ist ungültig.*

√

Das Merkmal „Auflösungsgrund“ muss nach folgenden fünf Ausprägungen codiert werden: 1 Gerichtlich aufgelöste Partnerschaft, 2 Ungültigerklärung, 3 Durch Verschollenerklärung aufgelöste Partnerschaft, 4 Durch Tod aufgelöste Partnerschaft, 9 Unbekannt / Andere Gründe.

### 343.2 *Es fehlt der Grund für den Zivilstand „Aufgelöste Partnerschaft“.*

Ist der Zivilstand der Person „Aufgelöste Partnerschaft“, so muss einer der folgenden fünf Auflösungsgründe angegeben werden: 1 Gerichtlich aufgelöste Partnerschaft, 2 Ungültigerklärung, 3 Durch Verschollenerklärung aufgelöste Partnerschaft, 4 Durch Tod aufgelöste Partnerschaft, 9 Unbekannt / Andere Gründe. In allen anderen Fällen wird kein Auflösungsgrund angegeben. Zivilstand der Person überprüfen und falls nötig Grund hinzufügen.

### 343.3 *Es wurde ein Grund für die Auflösung der Partnerschaft angegeben, obwohl der Zivilstand nicht „Aufgelöste Partnerschaft“ ist.*

Der Auflösungsgrund einer Partnerschaft muss nur bei Personen mit dem Zivilstand „Aufgelöste Partnerschaft“ angegeben werden. In allen anderen Fällen darf kein Auflösungsgrund angegeben werden. Bitte überprüfen Sie den Zivilstand der Person und löschen den Grund falls nötig.

## 35 Datum Zivilstandsereignis

### 351 Datum der letzten Zivilstandsänderung

#### 351.1 *Das Datum des Zivilstandsereignisses ist ungültig.*

√

Die Zivilstandsereignis-Daten müssen Jahr, Monat und Tag enthalten und im Format JJJJ-MM-TT angegeben sein. Zum Beispiel: 1981-07-01 für den 1. Juli 1981.

#### 351.2 *Das Datum des Zivilstandsereignisses liegt nach dem Lieferdatum.*

Das Datum des Zivilstandsereignisses muss vor dem Lieferdatum liegen. Es muss Jahr, Monat und Tag des Ereignisses enthalten und im Format JJJJ-MM-TT angegeben sein. Beispiel: 1981-07-01 für den 1. Juli 1981. Überprüfen Sie das Zivilstandsdatum, um das Problem zu beheben.

#### 351.3 *Das Datum des Zivilstandsereignisses entspricht nicht dem Geburtsdatum, obwohl die Person ledig ist.*

Ist eine Person laut Zivilstand ledig, muss das Datum der letzten Zivilstandsänderung das Geburtsdatum sein. Zivilstand prüfen, um das Problem zu beheben.

**351.4** ***Das Datum der Zivilstandsänderung entspricht dem Geburtsdatum, obwohl die Person nicht ledig ist.***

Ist die Person gemäss Zivilstand ledig, entspricht das Datum der letzten Zivilstandsänderung deren Geburt. Hat die Person ihren Zivilstand geändert, muss das Datum dieser Änderung erwähnt werden. Überprüfen Sie den Zivilstand der Person und das Datum des letzten Zivilstandsereignisses, um das Problem zu beheben.

**351.5** ***Eine Person unter 12 Jahren hat den Zivilstand gewechselt.***

Es ist kaum wahrscheinlich, dass eine Person unter 12 Jahren den Zivilstand gewechselt hat. Letzte Zivilstandsänderung und Geburtsdatum prüfen, um das Problem zu beheben.

**351.6** ***Das Datum des Zivilstandsereignisses liegt nach dem Todesdatum.***

Datum des Zivilstandsereignisses und des Todes prüfen, um das Problem zu beheben.

**351.8** ***Das Datum des Zivilstandsereignisses liegt vor dem Geburtsdatum.***

Um die Inkohärenz zu beheben, sind das Geburtsdatum und das Datum des Zivilstandsereignisses zu verifizieren.

## 352 Datum der Trennung

**352.1** ***Das Trennungsdatum ist ungültig.***

√

Das Datum der Trennung muss Jahr, Monat und Tag enthalten und im Format JJJJ-MM-TT angegeben sein. Zum Beispiel: 1981-07-01 für den 1. Juli 1981.

**352.2** ***Das Trennungsdatum liegt vor der letzten Zivilstandsänderung.***

Eine (freiwillige oder gerichtliche) Trennung kann nur für Verheiratete oder für in eingetragener Partnerschaft verbundene Personen vorliegen, die getrennt leben. Überprüfen Sie das Datum der letzten Zivilstandsänderung und der Trennung, um das Problem zu beheben.

**352.4** ***Das Trennungsdatum liegt nach dem Todesdatum.***

Todesdatum und Datum der Trennung überprüfen, um das Problem zu beheben.

**352.5** ***Es wird ein Trennungsdatum, aber nicht das Merkmal „Trennung“ angegeben.***

Das Merkmal „Trennung“ muss vorgängig erfasst werden, damit ein Datum der Trennung angegeben werden kann.

**352.6** *Das Trennungsdatum liegt vor dem 12. Geburtstag der Person.*

Es erscheint sehr unwahrscheinlich, dass jemand unter 12 Jahren sich von ihrem Ehepartner oder seiner Ehepartnerin getrennt hat. Um die Inkohärenz zu beheben, sind das Geburtsdatum und das Datum der Trennung zu verifizieren.

**352.9** *Das Trennungsdatum liegt nach dem Lieferdatum.*

Das Trennungsdatum muss vor dem Datum der Datenlieferung ans BFS liegen. Es muss Jahr, Monat und Tag der Trennung enthalten und im Format JJJJ-MM-TT angegeben sein.

## 36 Todesdatum

**36.1** *Das Todesdatum ist ungültig.*

√

Das Todesdatum muss Jahr, Monat und Tag enthalten und im Format JJJJ-MM-TT angegeben sein. Zum Beispiel: 1981-07-01 für den 1. Juli 1981. Ist das genaue Datum nicht bekannt, ist das Anfangs- oder Enddatum der Periode anzugeben, in welcher der Tod eingetreten ist.

**36.2** *Das Todesdatum liegt nicht zwischen dem Zuzugsdatum in die Gemeinde und dem Lieferdatum.*

Todesdatum und Zuzugsdatum in die Gemeinde prüfen, um das Problem zu beheben. Die Fehlermeldung wird nicht bei Diplomaten und internationalen Funktionären ausgelöst.

## 4 Staatsangehörigkeit

### 41 Staatsangehörigkeit

#### 411 Status Staatsangehörigkeit

411.1 *Der Status der Staatsangehörigkeit fehlt.*

√

Der Status der Staatsangehörigkeit ist ein obligatorisches Merkmal. Er muss nach folgenden drei Ausprägungen codiert werden: 0 Staatsangehörigkeit unbekannt, 1 Staatenlos gemäss entsprechenden Ausweispapieren, 2 Staatsangehörigkeit bekannt.

411.2 *Der Code des Merkmals „Status Staatsangehörigkeit“ ist ungültig.*

√

Der Status der Staatsangehörigkeit ist ein obligatorisches Merkmal. Er muss nach folgenden drei Ausprägungen codiert werden: 0 Staatsangehörigkeit unbekannt, 1 Staatenlos gemäss entsprechenden Ausweispapieren, 2 Staatsangehörigkeit bekannt.

#### 412 Staatsangehörigkeit

412.1 *Es fehlt die Ländernummer für die Staatsangehörigkeit, obwohl die Staatsangehörigkeit bekannt ist.*

Ist das Land der Staatsangehörigkeit bekannt, müssen dessen Name, BFS-Nummer und ISO-Code (fakultativ) gemäss offizieller Nomenklatur der Staaten und Gebiete des BFS angegeben werden. Ist das Land nicht bekannt oder ist die Person staatenlos, muss der entsprechende Status codiert werden und das Feld für die Staatsangehörigkeit bleibt leer.

412.2 *Es wurde eine Ländernummer für die Staatsangehörigkeit angegeben, obwohl die Staatsangehörigkeit unbekannt ist.*

Ist das Land der Staatsangehörigkeit bekannt, müssen dessen Name, BFS-Nummer und ISO-Code (fakultativ) gemäss offizieller Nomenklatur der Staaten und Gebiete des BFS angegeben werden. Ist es nicht bekannt oder ist die Person staatenlos, muss der entsprechende Status codiert werden und das Feld für die Staatsangehörigkeit bleibt leer.

412.6 *Es wurde ein ISO-Code, aber keine Nummer für das Land der Staatsangehörigkeit angegeben.*

Das Land der Staatsangehörigkeit wird immer in Kombination aus offiziellem Namen, BFS-Nummer und ISO-Code (fakultativ) gemäss offizieller Nomenklatur der Staaten und Gebiete des BFS angegeben. Die Merkmale müssen untereinander kohärent sein und dem Stand der Nomenklatur Staaten und Gebiete am Stichtag der Datenlieferung ans BFS entsprechen.

412.9 *Es wurde kein Name, aber eine Nummer für das Land der Staatsangehörigkeit angegeben.*

Das Land der Staatsangehörigkeit wird immer in Kombination aus offiziellem Namen, BFS-Nummer und ISO-Code (fakultativ) gemäss offizieller Nomenklatur der Staaten und Gebiete des BFS angegeben. Die

Merkmale müssen untereinander kohärent sein und dem Stand der Nomenklatur Staaten und Gebiete am Stichtag der Datenlieferung ans BFS entsprechen.

**412.10** *Es wurde ein Name, aber keine Nummer für das Land der Staatsangehörigkeit angegeben.*

Das Land der Staatsangehörigkeit wird immer in Kombination aus offiziellem Namen, BFS-Nummer und ISO-Code (fakultativ) gemäss offizieller Nomenklatur der Staaten und Gebiete des BFS angegeben. Die Merkmale müssen untereinander kohärent sein und dem Stand der Nomenklatur Staaten und Gebiete am Stichtag der Datenlieferung ans BFS entsprechen.

**412.13** *Die Kombination aus Nummer, Namen und möglicherweise des ISO-Codes für die Staatsangehörigkeit entspricht nicht der Nomenklatur Staaten und Gebiete.*

Das Land der Staatsangehörigkeit wird immer in Kombination aus offiziellem Namen, BFS-Nummer und ISO-Code (fakultativ) gemäss offizieller Nomenklatur der Staaten und Gebiete des BFS angegeben. Die Merkmale müssen untereinander kohärent sein und dem Stand der Nomenklatur Staaten und Gebiete am Stichtag der Datenlieferung ans BFS entsprechen.

**412.14** *Diese Nationalität ist nicht mehr anerkannt.*

Die Nationalität entspricht nicht mehr der offiziellen Nomenklatur der Staaten und Gebiete des BFS (Bundesamt für Statistik > Grundlagen und Erhebungen > Staaten und Gebiete).

## 42 Heimatorte

**42.1** *Es fehlt der Heimatort, obwohl die Person schweizerischer Staatsangehörigkeit ist.*

Der Heimatort ist für Personen schweizerischer Staatsangehörigkeit ein obligatorisches Merkmal. Für ausländische Personen wird hingegen keine Angabe gemacht.

Das Merkmal «Heimatort» kann mehrere Orte umfassen. Die Zahl in Klammern besagt, an welcher Stelle der vom Fehler betroffene Heimatort in der Rangfolge der Aufzählung steht.

**42.2** *Es wurde ein Heimatort angegeben, obwohl die Person nicht schweizerischer Staatsangehörigkeit ist.*

Der Heimatort ist für Personen schweizerischer Staatsangehörigkeit ein obligatorisches Merkmal. Für ausländische Personen wird hingegen keine Angabe gemacht.

**42.3** *Es wurde ein Heimatort aber kein Kanton für diesen angegeben.*

√

Der Heimatort ist für Personen schweizerischer Staatsangehörigkeit ein obligatorisches Merkmal. Neben dem Namen der Gemeinde/des Ortes muss das entsprechende Kantonskürzel angegeben werden.

**42.4** *Es wurde ein Kanton für den Heimatort, aber kein Heimatort angegeben.*

Der Heimatort ist für Personen schweizerischer Staatsangehörigkeit ein obligatorisches Merkmal. Neben dem Namen der Gemeinde/des Ortes muss das entsprechende Kantonskürzel angegeben werden.

**42.5** *Das Kantonskürzel des Heimatortes ist ungültig.*

Das Kantonskürzel muss dem amtlichen Gemeindeverzeichnis der Schweiz entnommen werden. Dieses ist unter folgender Adresse zu finden: Bundesamt für Statistik > Grundlagen und Erhebungen > Amtliches Gemeindeverzeichnis der Schweiz.

## 43 Ausländerkategorie

### 431 Kategorie

**431.1** *Es fehlt die Ausländerkategorie, obwohl die Person ausländischer Staatsangehörigkeit ist.*

Die Ausländerkategorie (Ausweis) ist für Personen ausländischer Staatsangehörigkeit ein obligatorisches Merkmal. Für Personen mit schweizer Staatsangehörigkeit wird hingegen keine Angabe gemacht.

**431.2** *Es wurde eine Ausländerkategorie angegeben, obwohl die Person schweizerischer Staatsangehörigkeit ist.*

Eine Person kann nicht schweizer Nationalität sein und gleichzeitig eine Ausländerkategorie (Ausweis) haben. Die Ausländerkategorie (Ausweis) ist nur für Personen ausländischer Staatsangehörigkeit ein obligatorisches Merkmal. Für Personen mit schweizer Staatsangehörigkeit dürfen hingegen keine Angaben gemacht werden. Überprüfen Sie bitte die Nationalität der Person.

**431.3** *Der Code für die Ausländerkategorie ist ungültig.*

Der Code für die Ausländerkategorie (Ausweis) muss aus der Nomenklatur "Ausländerkategorien" übernommen werden und der Norm eCH-0006 entsprechen. Nähere Informationen befinden sich auf der Website [www.ech.ch](http://www.ech.ch).

**431.4** *Der Code für die Ausländerkategorie ist nicht ausreichend detailliert.*

Der Code für die Ausländerkategorie (Ausweis) muss aus der Nomenklatur "Ausländerkategorien" übernommen werden und der Norm eCH-0006 entsprechen. Nähere Informationen befinden sich auf der Website [www.ech.ch](http://www.ech.ch).

**431.5** *Der Code für die Ausländerkategorie erscheint unwahrscheinlich.*

Der Code 0102 für Saisonarbeiter existiert nicht mehr.

**431.6** **Die Ausländerkategorie wurde noch nicht zugeteilt, obwohl die Person seit mehr als 6 Monaten in der Gemeinde wohnhaft ist.**

Es ist davon auszugehen, dass ausländischen Staatsangehörigen nach mindestens 6 Monaten eine Aufenthaltsgenehmigung zugeteilt wurde. Der Fehler wird nur bei Personen mit Hauptwohnsitz ausgelöst.

**431.7** **Eine Ausländerkategorie wurde nicht zugeteilt (=1300), obwohl eine Gültigkeitsdauer für diese angegeben wurde.**

Hat eine ausländische Person bereits eine Aufenthaltsgenehmigung mit entsprechendem Gültigkeitsdatum, so muss diese Information beibehalten werden, auch wenn die Person auf eine neue Genehmigung wartet und das Gültigkeitsdatum bereits abgelaufen ist. Achten Sie bitte darauf, dass der Code nicht automatisch auf «nicht zugeteilt» wechselt, sobald das Gültigkeitsdatum abgelaufen ist. Der Fehler wird bei Personen mit Hauptwohnsitz als auch Nebenwohnsitz ausgelöst.

**431.8** **Eine Person mit der Ausländerkategorie L muss mit Hauptwohnsitz oder Nebenwohnsitz in der Schweiz gemeldet sein.**

Personen mit der Ausländerkategorie L müssen einen Hauptwohnsitz in der Schweiz aufweisen und können zudem auch einen Nebenwohnsitz haben. Das Meldeverhältnis 3 (Die Person ist in der Gemeinde gemeldet, hat aber keinen Hauptwohnsitz in der Schweiz.) ist nicht möglich.

## 432 Gültig-bis-Datum

**432.1** **Eine Ausländerkategorie wurde nicht zugeteilt.**

√

Überprüfen Sie bitte die Nationalität der Person. Handelt es sich um eine ausländische Person, muss die Ausländerkategorie (Ausweis) sowie das "Gültig bis"-Datum angegeben werden, sofern dieses bekannt ist. Für Personen schweizerischer Staatsangehörigkeit werden in beiden Fällen keine Angaben gemacht.

**432.2** **Das "Gültig bis"-Datum der Ausländerkategorie ist ungültig.**

√

Das "Gültig bis"-Datum der Ausländerkategorie (Ausweis) muss Angaben zu Jahr, Monat und Tag enthalten und im Format JJJJ-MM-TT angegeben sein. Zum Beispiel: 1981-07-01 für den 1. Juli 1981.

## 5 Meldeverhältnis

### 51 Meldegemeinde

**51.1 Die Nummer der Meldegemeinde fehlt.**

Die Meldegemeinde entspricht der Gemeinde, in der die Person angemeldet ist, und trägt die Nummer Ihrer Gemeinde. Die Meldegemeinde wird immer in Kombination aus offiziellem Namen, Kantonskürzel, BFS-Nummer und Historisierungsnummer (fakultativ) angegeben. Diese Angaben werden dem amtlichen sowie dem historisierten Gemeindeverzeichnis der Schweiz entnommen.

**51.2 Die Nummer der Meldegemeinde passt nicht zur Nummer des Datenlieferanten (Ihre Gemeindenummer).**

Die Meldegemeinde entspricht der Gemeinde, in der die Person angemeldet ist, und trägt die Nummer Ihrer Gemeinde.

**51.4 Der Name der Meldegemeinde (Ihre Gemeinde) fehlt.**

Die Meldegemeinde ist ein obligatorisches Merkmal. Sie entspricht der Gemeinde, in der die Person angemeldet ist, d.h. Ihrer Gemeinde.

**51.7 Der Meldekanton fehlt.**

Der Meldekanton ist ein obligatorisches Merkmal. Er entspricht dem Kanton, in dem Ihre Gemeinde liegt.

**51.8 Das Kantonskürzel der Meldegemeinde ist ungültig.**

√

Das Kantonskürzel muss dem amtlichen Gemeindeverzeichnis der Schweiz entnommen werden (→ Bundesamt für Statistik → Grundlagen und Erhebungen → Amtliches Gemeindeverzeichnis der Schweiz).

**51.10 Es wurde eine Historisierungsnummer, aber keine BFS-Nummer der Meldegemeinde angegeben.**

Die Meldegemeinde wird immer in Kombination aus offiziellem Namen, Kantonskürzel, BFS-Nummer und Historisierungsnummer (fakultativ) angegeben. Diese Angaben werden dem amtlichen sowie dem historisierten Gemeindeverzeichnis der Schweiz entnommen.

**51.11 Die Historisierungsnummer der Meldegemeinde passt nicht zu deren BFS-Nummer.**

Die Meldegemeinde wird immer in Kombination aus offiziellem Namen, Kantonskürzel, BFS-Nummer sowie Historisierungsnummer (fakultativ) angegeben. Diese Angaben werden dem amtlichen sowie dem historisierten Gemeindeverzeichnis der Schweiz entnommen. Die Merkmale müssen untereinander kohärent sein und dem Stand des amtlichen Gemeindeverzeichnisses der Schweiz am Stichtag der Datenlieferung ans BFS entsprechen.

**51.12 Die Kombination aus Nummer, Namen und Kanton für die Meldegemeinde entspricht nicht dem amtlichen Gemeindeverzeichnis der Schweiz.**

Die Meldegemeinde wird immer in Kombination aus offiziellem Namen, Kantonskürzel, BFS-Nummer und Historisierungsnummer (fakultativ) angegeben. Diese Angaben werden dem amtlichen sowie dem historisierten Gemeindeverzeichnis der Schweiz entnommen. Die Merkmale müssen untereinander kohärent sein und dem Stand des amtlichen Gemeindeverzeichnisses der Schweiz am Stichtag der Datenlieferung ans BFS entsprechen.

## 52 Meldeverhältnis

**52.3 Die Person hat einen Ausweis G aber nicht das Meldeverhältnis 3 (Nebenwohnsitz ohne Hauptwohnsitz).**

Personen mit einem Ausweis G sind Grenzgänger/innen, d.h. sie können einen Nebenwohnsitz (ohne Hauptwohnsitz) in der Schweiz haben. Ein Nebenwohnsitz für Grenzgänger wird mit dem Meldeverhältnis 3 zugewiesen.

Dazu unterschieden werden muss das Meldeverhältnis 2, was ebenfalls einem Nebenwohnsitz entspricht aber nur Personen mit einem Hauptwohnsitz in der Schweiz zugeordnet werden darf.

**52.4 Die Person ist nicht mit Hauptwohnsitz gemeldet, obwohl der EGID 999'999'999 (Sammelhaushalt) geliefert wurde.**

Einzig Personen mit Hauptwohnsitz können einem Sammelhaushalt in der Gemeinde zugewiesen werden und somit den EGID 999'999'999 erhalten.

## 53 Zuzug

### 531 Zuzugsdatum

**531.1 Das Zuzugsdatum fehlt.**

√

Das Zuzugsdatum in die Gemeinde ist ein obligatorisches Merkmal. Für Personen, die seit ihrer Geburt in der Meldegemeinde wohnen, entspricht dieses Datum dem Geburtsdatum.

**531.2 Das Zuzugsdatum ist ungültig.**

Das Zuzugsdatum in die Gemeinde muss Jahr, Monat und Tag der Geburt enthalten und im Format JJJJ-MM-TT angegeben sein. Zum Beispiel: 1981-07-01 für den 1. Juli 1981. Die Fehlermeldung wird nicht bei Diplomaten und internationalen Funktionären ausgelöst.

**531.3 Das Zuzugsdatum liegt nicht zwischen dem Geburtsdatum und dem Lieferdatum.**

Das Zuzugsdatum in die Gemeinde kann dem Geburtsdatum der Person oder einem anderen Datum zwischen dem Geburtsdatum und dem Lieferdatum entsprechen. Zuzugsdatum in die Gemeinde und Geburtsdatum überprüfen, um das Problem zu beheben. Die

Fehlermeldung wird nicht bei Diplomaten und internationalen Funktionären ausgelöst.

## 532 Herkunftsort

### 532.1 Herkunftsgemeinde

#### 532.1.3 **Es wurde eine Nummer für die Herkunftsgemeinde, aber kein Name angegeben.**

Die Herkunftsgemeinde wird immer in Kombination aus offiziellem Namen, Kantonskürzel, BFS-Nummer und Historisierungsnummer (fakultativ) angegeben. Diese Angaben werden dem amtlichen sowie dem historisierten Gemeindeverzeichnis der Schweiz entnommen und müssen in der Datenlieferung an das BFS enthalten sein.

#### 532.1.4 **Es wurde ein Name für die Herkunftsgemeinde angegeben, obwohl das Zuzugsdatum dem Geburtsdatum entspricht.**

Wohnt eine Person seit ihrer Geburt in der Gemeinde, entspricht das Zuzugsdatum dem Geburtsdatum. Das Feld für den Herkunftsort muss leer bleiben. Ist die Person nach ihrer Geburt in die Gemeinde gekommen, müssen sich Zuzugs- und Geburtsdatum unterscheiden. Ausserdem muss der Herkunftsort bzw. der Status als unbekannt angegeben werden, falls keine Angaben über den Herkunftsort vorliegen.

#### 532.1.5 **Es wurde ein Nebenwohnsitz, aber keine Herkunftsgemeinde angegeben.**

Lautet das Meldeverhältnis „Nebenwohnsitz“, muss die Herkunftsgemeinde der aktuellen Hauptwohnsitzgemeinde entsprechen.

#### 532.1.7 **Es wurde ein Kanton, aber kein Name für die Herkunftsgemeinde angegeben.**

Die Herkunftsgemeinde wird immer in Kombination aus offiziellem Namen, Kantonskürzel, BFS-Nummer und Historisierungsnummer (fakultativ) angegeben. Diese Angaben werden dem amtlichen sowie dem historisierten Gemeindeverzeichnis der Schweiz entnommen.

#### 532.1.8 **Das Kantonskürzel der Herkunftsgemeinde ist ungültig.**

√

Das Kantonskürzel muss dem amtlichen Gemeindeverzeichnis der Schweiz entnommen werden (→ Bundesamt für Statistik → Grundlagen und Erhebungen → Amtliches Gemeindeverzeichnis der Schweiz).

#### 532.1.10 **Es wurde eine Historisierungsnummer, aber keine BFS-Nummer für die Herkunftsgemeinde angegeben.**

Die Herkunftsgemeinde wird immer in Kombination aus offiziellem Namen, Kantonskürzel, BFS-Nummer und Historisierungsnummer (fakultativ) angegeben. Diese Angaben werden dem amtlichen sowie dem historisierten Gemeindeverzeichnis der Schweiz entnommen.

**532.1.11 Die Historisierungsnummer der Herkunftsgemeinde passt nicht zu deren BFS-Nummer.**

Die Herkunftsgemeinde wird immer in Kombination aus offiziellem Namen, Kantonskürzel, BFS-Nummer und Historisierungsnummer (fakultativ) angegeben. Diese Angaben werden dem amtlichen sowie dem historisierten Gemeindeverzeichnis der Schweiz entnommen. Die Merkmale müssen untereinander kohärent sein und dem Stand des amtlichen Gemeindeverzeichnisses der Schweiz am Stichtag der Datenlieferung ans BFS entsprechen.

**532.1.12 Die Kombination aus Nummer, Namen und Kanton für die Herkunftsgemeinde ist ungültig.**

Die Herkunftsgemeinde wird immer in Kombination aus offiziellem Namen, Kantonskürzel, BFS-Nummer und Historisierungsnummer (fakultativ) angegeben. Diese Angaben werden dem amtlichen sowie dem historisierten Gemeindeverzeichnis der Schweiz entnommen. Die Merkmale müssen untereinander kohärent sein und dem Stand des amtlichen Gemeindeverzeichnisses der Schweiz am Stichtag der Datenlieferung ans BFS entsprechen.

Kommt eine Person aus einer Gemeinde, die inzwischen fusioniert, den Namen oder den Kanton geändert hat, muss, sofern möglich, mit Hilfe des Historisierten Gemeindeverzeichnisses der Schweiz, die neu zugeteilte Nummer sowie der neue Name und Kanton eingeben werden.

**532.1.13 Die Nummer der Herkunftsgemeinde fehlt, obwohl die Person nach 1960 gekommen ist.**

Die Herkunftsgemeinde wird immer in Kombination aus offiziellem Namen, Kantonskürzel, BFS-Nummer und Historisierungsnummer (fakultativ) angegeben. Diese Angaben werden dem amtlichen sowie dem historisierten Gemeindeverzeichnis der Schweiz entnommen. Die Merkmale müssen untereinander kohärent sein und dem Stand des amtlichen Gemeindeverzeichnisses der Schweiz am Stichtag der Datenlieferung ans BFS entsprechen. Im historisierten Gemeindeverzeichnis der Schweiz werden alle Gemeinden geführt, die seit 1960 existieren bzw. existiert haben. Die Fehlermeldung wird nicht bei Diplomaten und internationalen Funktionären ausgelöst.

**532.1.14 Die Nummer der Herkunftsgemeinde fehlt, obwohl der Name der Herkunftsgemeinde existiert oder offiziell existiert hat.**

Die Herkunftsgemeinde wird immer in Kombination aus offiziellem Namen, Kantonskürzel, BFS-Nummer und Historisierungsnummer (fakultativ) angegeben. Diese Angaben werden dem amtlichen sowie dem historisierten Gemeindeverzeichnis der Schweiz entnommen. Die Merkmale müssen untereinander kohärent sein und dem Stand des amtlichen Gemeindeverzeichnisses der Schweiz am Stichtag der Datenlieferung ans BFS entsprechen.

**532.2 Status  
Herkunftsstaat**

- √ **532.2.1** **Der Code des Merkmals „Status Herkunftsstaat“ ist ungültig.**  
Ist der Herkunftsstaat gemäss den offiziellen Dokumenten unbekannt oder kann der Einwohnerkontrolle aus anderen Gründen nicht bekannt sein, dann muss der Status für den Herkunftsstaat mit der Ziffer "0" codiert werden.
- 532.2.2** **Es wurde ein Status für den Herkunftsstaat angegeben, obwohl das Zuzugsdatum dem Geburtsdatum entspricht.**  
Wohnt eine Person seit ihrer Geburt in der Gemeinde, entspricht das Zuzugsdatum dem Geburtsdatum. Das Feld für den Herkunftsort muss leer bleiben.  
Ist die Person nach ihrer Geburt in die Gemeinde gekommen, müssen sich Zuzugs- und Geburtsdatum unterscheiden. Ausserdem muss der Herkunftsort bzw. der Status als unbekannt angegeben werden, falls keine Angaben über den Herkunftsstaat vorliegen. Die Fehlermeldung wird nicht bei Diplomaten und internationalen Funktionären ausgelöst.
- √ **532.2.3** **Es wurde ein Status für den Herkunftsstaat und gleichzeitig auch ein Name für die Herkunftsgemeinde angegeben.**  
Wenn ein Herkunftsstaat (Ausland) angegeben wird, kann nicht gleichzeitig auch eine Herkunftsgemeinde (Schweiz) angegeben werden. Die Herkunftsgemeinde wird nur erfasst, wenn ein Wohnortwechsel innerhalb der Schweiz stattgefunden hat.

**532.3 Herkunftsstaat**

- 532.3.1** **Die Nummer des Herkunftsstaates entspricht der Schweiz.**  
Der Herkunftsstaat muss im Ausland liegen. Liegt der Herkunftsort in der Schweiz, ist nur die Gemeinde anzugeben.
- √ **532.3.2** **Es wurde sowohl ein Name der Herkunftsgemeinde als auch ein ausländischer Herkunftsstaat angegeben.**  
Im Merkmal Herkunftsort ist entweder eine Schweizer Gemeinde oder ein ausländischer Staat anzugeben. Es ist nicht möglich, mehrere Herkunftsorte zu haben.
- 532.3.6** **Es wurde ein ISO-Code, aber keine Nummer für den Herkunftsstaat angegeben.**  
Der Herkunftsstaat wird immer in Kombination aus offiziellem Namen, BFS-Nummer und ISO-Code (fakultativ) gemäss offizieller Nomenklatur der Staaten und Gebiete des BFS angegeben. Diese Elemente müssen in der Datenlieferung an das BFS enthalten sein.
- 532.3.9** **Es wurde weder ein Name für den Herkunftsstaat noch eine Herkunftsgemeinde angegeben, obwohl der Herkunftsort gemäss Status bekannt ist.**  
Bei bekanntem Herkunftsort muss eine Herkunftsgemeinde oder ein Herkunftsstaat angegeben werden. Stammt die Person aus einer Gemeinde, die unterdessen fusioniert, den Namen geändert oder den Kanton gewechselt hat, sind die neuen Daten gemäss Amtlichem

Gemeindeverzeichnis der Schweiz einzutragen. Wenn der Herkunftsstaat nicht mehr existiert, muss nach Möglichkeit das Nachfolgeland eingesetzt werden. Die Informationen über den Herkunftsstaat sind der offiziellen Nomenklatur der Staaten und Gebiete des BFS zu entnehmen, die sämtliche seit ca. 1945 existierenden Länder auflistet. Die Fehlermeldung wird nicht bei Diplomaten und internationalen Funktionären ausgelöst.

√ **532.3.10 *Es wurde ein Name für den Herkunftsstaat angegeben, obwohl der Herkunftsort gemäss Status unbekannt ist.***

Ist der Herkunftsstaat gemäss Status bekannt, muss dessen offizielle Bezeichnung angegeben werden. Ist der Herkunftsstaat unbekannt, bleibt dessen Feld leer, und der Status lautet „unbekannt“.

**532.3.11 *Es wurde eine Nummer für den Herkunftsstaat aber kein Name angegeben.***

Der Herkunftsstaat wird immer in Kombination aus offiziellem Namen, BFS-Nummer und ISO-Code (fakultativ) gemäss offizieller Nomenklatur der Staaten und Gebiete des BFS angegeben. Diese Elemente müssen in der Datenlieferung an das BFS enthalten sein.

**532.3.12 *Es wurde ein Name für den Herkunftsstaat angegeben, obwohl das Zuzugsdatum dem Geburtsdatum entspricht.***

Wohnt die Person seit ihrer Geburt in der Gemeinde, entspricht das Datum der Ankunft in der Gemeinde dem Geburtsdatum. Ist die Person aus einer anderen Gemeinde oder aus dem Ausland zugezogen, müssen eine Herkunftsgemeinde oder ein Herkunftsstaat sowie das Datum der Ankunft in der Gemeinde angegeben werden.

**532.3.14 *Die Nummer des Herkunftsstaates fehlt, obwohl die Person nach 1945 in die Gemeinde zugezogen ist.***

Der Herkunftsstaat wird immer in Kombination aus offiziellem Namen, BFS-Nummer und ISO-Code (fakultativ) gemäss offizieller Nomenklatur der Staaten und Gebiete des BFS angegeben. Diese Nomenklatur enthält die BFS-Nummern, die offiziellen Namen und die ISO-Codes von allen Staaten, die seit 1945 existiert haben bzw. existieren

**532.3.15 *Die Kombination aus Nummer, Namen und möglicherweise des ISO-Codes für das Herkunftsland entspricht nicht der Nomenklatur Staaten und Gebiete.***

Bei bekanntem Herkunftsort muss eine Herkunftsgemeinde oder ein Herkunftsstaat angegeben werden. Stammt die Person aus einer Gemeinde, die unterdessen fusioniert, geändert oder den Kanton gewechselt hat, sind die neuen Daten gemäss Amtlichem Gemeindeverzeichnis der Schweiz einzutragen. Wenn der Herkunftsstaat nicht mehr existiert, muss nach Möglichkeit das Nachfolge-Land eingesetzt werden. Die Informationen über den Herkunftsstaat sind der offiziellen Nomenklatur der Staaten und Gebiete des BFS zu entnehmen, die sämtliche seit ca. 1945 existierenden Länder auflistet.

**532.3.16** *Der Name des Herkunftslandes fehlt, obwohl die Person keinen Hauptwohnsitz in der Schweiz aufweist (Meldeverhältnis = 3).*

Weist eine Person das Meldeverhältnis = 3 auf, dann entspricht ihr Herkunftsland dem Land, in welchem sie ihren Hauptwohnsitz hat. Falls die Person ihre Wohnsitzgemeinde innerhalb der Schweiz wechselt, ist es nicht möglich, den direkten Umzug (Wegzug-Zuzug) zwischen der alten und der neuen Gemeinde anzugeben. Stattdessen muss für diese Person ein Wegzug ins Ausland generiert werden, wo sie ihren Hauptwohnsitz hat, und anschliessend ein Zuzug aus dem Ausland in die neue Wohnsitzgemeinde.

**532.4 Herkunftsort  
Ausland**

**532.4.1** *Es wurde ein Herkunftsort im Ausland, aber kein Name für den Herkunftsstaat angegeben.*

Der Herkunftsstaat wird immer in Kombination aus offiziellem Namen, BFS-Nummer und ISO-Code (fakultativ) gemäss offizieller Nomenklatur der Staaten und Gebiete des BFS angegeben. Diese Elemente müssen in der Datenlieferung an das BFS enthalten sein.

**532.4.2** *Die Nummer des Herkunftsstaates fehlt, obwohl der Name des Herkunftsstaates in der offiziellen Nomenklatur Staaten und Gebiete des BFS existiert.*

Der Herkunftsstaat wird immer in Kombination aus offiziellem Namen, BFS-Nummer und ISO-Code (fakultativ) gemäss offizieller Nomenklatur der Staaten und Gebiete des BFS angegeben. Wenn der Herkunftsstaat in der offiziellen Nomenklatur nicht existiert, ist es möglich, nur den Namen des Herkunftsstaats anzugeben (ohne BFS-Nummer und ISO-Code).

**54 Wegzug**

**541 Wegzugsdatum**

**541.1** *Das Wegzugsdatum ist ungültig.*

Das Wegzugsdatum muss Jahr, Monat und Tag des Wegzugs enthalten und im Format JJJJ-MM-TT angegeben sein. Zum Beispiel: 1981-07-01 für den 1. Juli 1981.

**541.2** *Das Wegzugsdatum liegt nicht zwischen dem Zuzugsdatum in die Gemeinde und dem Lieferdatum.*

Das Wegzugsdatum kann nicht vor dem Zuzugsdatum in die Gemeinde und nicht nach dem Lieferdatum durch Ihre Gemeinde liegen.

Wegzugsdatum und Zuzugsdatum überprüfen, um das Problem zu beheben.

Aus administrativen Gründen erlaubt der Validierungsservice dennoch Wegzugsdaten, die bis zu einem Monat nach dem Lieferdatum liegen.

Die Fehlermeldung wird nicht bei Diplomaten und internationalen Funktionären ausgelöst.

**541.3** ***Das Wegzugsdatum entspricht nicht dem Todesdatum, obwohl ein Todesdatum angegeben wurde.***

Ist die Person verstorben, muss das Wegzugsdatum mit dem Todesdatum übereinstimmen. Ist das genaue Datum nicht bekannt, ist das Anfangs- oder Enddatum der Periode anzugeben, in welcher der Tod eingetreten ist.

**541.4** ***Es wurde kein Wegzugsdatum, aber ein Todesdatum angegeben.***

Ist die Person verstorben, muss das Wegzugsdatum mit dem Todesdatum übereinstimmen. Ist das genaue Datum nicht bekannt, ist das Anfangs- oder Enddatum der Periode anzugeben, in welcher der Tod eingetreten ist.

**541.5** ***Warnung: Das Wegzugsdatum entspricht dem Geburtsdatum.***

Es ist unwahrscheinlich, dass jemand am Tag seiner Geburt aus der Gemeinde weggezogen ist. Um einen möglichen Fehler auszuschliessen, sind das Geburtsdatum und das Wegzugsdatum zu verifizieren.

**541.6** ***Warnung: Das Wegzugsdatum entspricht dem Zuzugsdatum.***

Es ist unwahrscheinlich, dass eine Person am selben Tag in der Gemeinde ankommt und sie auch wieder verlässt. Stellen Sie sicher, dass bei der Erfassung der Daten keine Verwechslung stattfand. Die Fehlermeldung wird nicht bei Diplomaten und internationalen Funktionären ausgelöst.

## **542 Zielort**

### **542.1 Zielgemeinde**

**542.1.1** ***Es wurde eine Nummer für die Zielgemeinde, aber kein Wegzugsdatum angegeben.***

Hat die Person die Gemeinde verlassen, sind Wegzugsdatum und Zielort anzugeben. Ist die Person noch in der Gemeinde anwesend, bleibt das Feld für den Zielort leer.

**542.1.2** ***Nummer oder Name der Zielgemeinde wurde geliefert, obwohl für die Person ein Todesdatum angegeben ist.***

Ist die Person verstorben, entspricht das Wegzugs- dem Todesdatum und es wird kein Zielort angegeben.

**542.1.3** ***Die Nummer der Zielgemeinde entspricht der Meldegemeinde.***

Die Ziel- und Meldegemeinde können nicht identisch sein. Zieht die Person innerhalb der Gemeinde um, ist das Umzugsdatum einzutragen und das Feld für den Zielort bleibt leer.

**542.1.4** ***Die Nummer der Zielgemeinde entspricht nicht dem Hauptwohnsitz, obwohl der aktuelle Wohnort als Nebenwohnsitz angegeben ist.***

Ist das Meldeverhältnis ein „Nebenwohnsitz“, muss die Zielgemeinde der aktuelle Hauptwohnsitz sein.

**542.1.6 Es wurde eine Nummer, aber kein Name für die Zielgemeinde angegeben.**

Die Zielgemeinde wird immer in Kombination aus offiziellem Namen, Kantonskürzel, BFS-Nummer und Historisierungsnummer (fakultativ) gemäss amtlichen und historisierten Gemeindeverzeichnis der Schweiz angegeben.

**542.1.7 Es wurde ein Name, aber keine Nummer für die Zielgemeinde angegeben.**

Die Zielgemeinde wird immer in Kombination aus offiziellem Namen, Kantonskürzel, BFS-Nummer und Historisierungsnummer (fakultativ) gemäss amtlichen und historisierten Gemeindeverzeichnis der Schweiz angegeben.

**542.1.10 Es wurde ein Name, aber kein Kanton für die Zielgemeinde angegeben.**

Die Zielgemeinde wird immer in Kombination aus offiziellem Namen, Kantonskürzel, BFS-Nummer und Historisierungsnummer (fakultativ) gemäss amtlichen und historisierten Gemeindeverzeichnis der Schweiz angegeben.

**542.1.11 Es wurde ein Kanton, aber kein Name für die Zielgemeinde angegeben.**

Die Zielgemeinde wird immer in Kombination aus offiziellem Namen, Kantonskürzel, BFS-Nummer und Historisierungsnummer (fakultativ) gemäss Amtlichem und Historisiertem Gemeindeverzeichnis der Schweiz angegeben.

**542.1.12 Das Kantonskürzel der Zielgemeinde ist ungültig.**

√

Das Kantonskürzel muss dem amtlichen Gemeindeverzeichnis der Schweiz entnommen werden (→ Bundesamt für Statistik → Grundlagen und Erhebungen → Amtliches Gemeindeverzeichnis der Schweiz).

**542.1.14 Es wurde eine Historisierungsnummer, aber keine BFS-Nummer für die Zielgemeinde angegeben.**

Die Zielgemeinde wird immer in Kombination aus offiziellem Namen, Kantonskürzel, BFS-Nummer und mit der Historisierungsnummer (fakultativ) gemäss Amtlichem und Historisiertem Gemeindeverzeichnis der Schweiz angegeben.

**542.1.15 Die Historisierungsnummer der Zielgemeinde passt nicht zu deren BFS-Nummer.**

Die Zielgemeinde wird immer in Kombination aus offiziellem Namen, Kantonskürzel, BFS-Nummer sowie Historisierungsnummer (fakultativ) angegeben. Diese Angaben werden dem amtlichen

Gemeindeverzeichnis der Schweiz sowie dem historisierten Gemeindeverzeichnis der Schweiz entnommen. Sie müssen untereinander kohärent sein und dem Stand des amtlichen Gemeindeverzeichnisses der Schweiz am Stichtag der Datenlieferung ans BFS entsprechen.

**542.1.16 Die Kombination aus Nummer, Namen und Kanton für die Zielgemeinde entspricht nicht dem amtlichen Gemeindeverzeichnis der Schweiz.**

Die Zielgemeinde wird immer in Kombination aus offiziellem Namen, Kantonskürzel, BFS-Nummer und Historisierungsnummer (fakultativ) angegeben. Die Merkmale müssen untereinander kohärent sein und dem Stand des amtlichen Gemeindeverzeichnisses der Schweiz am Stichtag der Datenlieferung ans BFS entsprechen.

**542.2 Status  
Zielstaat**

√ **542.2.1 Der Code des Merkmals „Status Zielstaates“ ist ungültig.**  
Ist der Zielstaat unbekannt, muss dessen Status mit der Ziffer „0“ codiert werden.

**542.2.2 Es wurde ein Status für den Zielstaat, aber kein Wegzugsdatum angegeben.**

Verlässt eine Person die Gemeinde, müssen das Wegzugsdatum sowie die Zielgemeinde bzw. der Zielstaat angegeben werden. Ist der Zielstaat unbekannt, muss dessen Status mit der Ziffer „0“ codiert werden. Die Fehlermeldung wird nicht bei Diplomaten und internationalen Funktionären ausgelöst.

**542.2.3 Es wurde ein Status für den Zielstaat, aber auch ein Todesdatum angegeben.**

Hat eine Person die Gemeinde verlassen, müssen das Wegzugsdatum und der Zielort angegeben werden. Ist die Person verstorben, entspricht das Wegzugs- dem Todesdatum und es wird kein Zielort angegeben. Die Fehlermeldung wird nicht bei Diplomaten und internationalen Funktionären ausgelöst.

**542.3 Zielstaat**

**542.3.1 Es wurde ein Wegzugsdatum, aber keine Nummer für den Zielstaat oder die Zielgemeinde, angegeben.**

Ist der Zielort bekannt, muss entweder eine Zielgemeinde (Schweiz) oder ein Zielstaat (Ausland) angegeben werden. Ist der Zielort unbekannt, muss dessen Status mit der Ziffer „0“ codiert werden. Die Fehlermeldung wird nicht bei Diplomaten und internationalen Funktionären ausgelöst.

√ **542.3.2 Es wurde eine Nummer für den Zielstaat oder die Zielgemeinde angegeben, obwohl der Zielort unbekannt ist.**

Ist der Zielort bekannt, muss entweder eine Zielgemeinde (Schweiz) oder ein Zielstaat (Ausland) angegeben werden. Ist der Zielort unbekannt, muss dessen Status mit der Ziffer „0“ codiert werden.

**542.3.3 Die Nummer des Zielstaates bezeichnet die Schweiz.**

Der Zielstaat kann nur im Ausland liegen. Liegt der Zielort in der Schweiz, ist nur die Gemeinde anzugeben.

√ **542.3.4 Es wurde sowohl eine Nummer der Zielgemeinde als auch ein ausländischer Zielstaat angegeben.**

Der Zielort ist entweder eine Gemeinde in der Schweiz oder ein anderes Land. Die Zielgemeinde wird immer in Kombination aus offiziellem Namen, Kantonskürzel, BFS-Nummer und Historisierungsnummer (fakultativ) angegeben.

Der Zielstaat wird immer in Kombination aus offiziellem Namen, BFS-Nummer und ISO-Code (fakultativ) gemäss Nomenklatur der Staaten und Gebiete des BFS angegeben.

Die Merkmale müssen untereinander kohärent sein und dem Stand des amtlichen Gemeindeverzeichnis der Schweiz bzw. der Nomenklatur Staaten und Gebiete am Stichtag der Datenlieferung ans BFS entsprechen.

**542.3.8 Es wurde ein ISO-Code, aber keine Nummer für den Zielstaat angegeben.**

Der Zielstaat wird immer in Kombination aus offiziellem Namen, BFS-Nummer und ISO-Code (fakultativ) gemäss Nomenklatur der Staaten und Gebiete des BFS angegeben. Die Merkmale müssen untereinander kohärent sein und dem Stand der Nomenklatur Staaten und Gebiete am Stichtag der Datenlieferung ans BFS entsprechen.

**542.3.11 Es wurde kein Name, aber eine Nummer für den Zielstaat angegeben.**

Der Zielstaat wird immer in Kombination aus offiziellen Namen, BFS-Nummer und ISO-Code (fakultativ) gemäss Nomenklatur der Staaten und Gebiete des BFS angegeben. Die Merkmale müssen untereinander kohärent sein und dem Stand der Nomenklatur Staaten und Gebiete am Stichtag der Datenlieferung ans BFS entsprechen.

**542.3.12 Es wurde ein Name, aber keine Nummer für den Zielstaat angegeben.**

Der Zielstaat wird immer in Kombination aus offiziellen Namen, BFS-Nummer und ISO-Code (fakultativ) gemäss Nomenklatur der Staaten und Gebiete des BFS angegeben. Die Merkmale müssen untereinander kohärent sein und dem Stand der Nomenklatur Staaten und Gebiete am Stichtag der Datenlieferung ans BFS entsprechen.

**542.3.13 Es wurde ein Name oder eine Nummer für den Zielstaat, aber auch ein Todesdatum angegeben.**

Ist die Person verstorben, entspricht das Wegzugs- dem Todesdatum und es wird kein Zielort angegeben. Hat die Person die Gemeinde verlassen, müssen das Wegzugsdatum und der Zielort angegeben werden.

**542.3.16** *Es wurde eine Nummer oder ein Name für den Zielstaat, aber kein Wegzugsdatum angegeben.*

Angaben für einen Zielstaat einzutragen ist nur in Verbindung mit einem Wegzugsdatum möglich.

Um die Inkohärenz zu beheben, ist das Wegzugsdatum einzutragen oder der Zielstaat zu löschen.

**542.3.17** *Die Kombination aus Nummer, Namen und möglicherweise des ISO-Codes für den Zielstaat, entspricht nicht der Nomenklatur Staaten und Gebiete.*

Der Zielstaat wird immer in Kombination aus offiziellem Namen, BFS-Nummer und ISO-Code (fakultativ) gemäss offizieller Nomenklatur der Staaten und Gebiete des BFS angegeben. Die Merkmale müssen untereinander kohärent sein und dem Stand der Nomenklatur Staaten und Gebiete am Stichtag der Datenlieferung ans BFS entsprechen.

**542.5 Ziel  
Wohnadresse**

**542.5.1** *Die Postleitzahl der Zieladresse ist ungültig.*

√

Die vom Validierungsservice anerkannten Postleitzahlen liegen zwischen 1000 und 9999.

**542.5.2** *Der Ort in der Zieladresse beginnt mit einer Zahl.*

Das Feld "Ort" darf nur durch eine Ortsbezeichnung aufgefüllt werden. Die Postleitzahl muss im eigens hierfür vorgesehenen Feld erfasst werden.

**542.5.3** *In der Zieladresse sind eine ausländische und eine schweizerische Postleitzahl enthalten.*

√

Die Zieladresse ist entweder einen Ort in der Schweiz oder im Ausland und kann deshalb nicht gleichzeitig eine schweizerische und eine ausländische Postleitzahl enthalten.

**542.5.4** *In der Zieladresse sind eine ausländische und eine schweizerische Postleitzahl enthalten.*

√

Die Zieladresse bezeichnet entweder einen Ort in der Schweiz oder im Ausland und kann deshalb nicht gleichzeitig eine schweizerische und eine ausländische Postleitzahl enthalten.

**542.5.5** *Es wurde eine Zieladresse vollständig oder teilweise angegeben, aber es fehlt das Wegzugsdatum.*

Eine Zieladresse kann nur erfasst werden, wenn es auch ein Wegzugsdatum gibt. Zieht die Person innerhalb der Gemeinde um, ist nur das Umzugsdatum zu erfassen.

**542.5.6** *Es wurde eine Zieladresse vollständig oder teilweise, aber auch ein Todesdatum angegeben.*

Die Zieladresse einer verstorbenen Person muss leer bleiben.

## 55 Gemeinden Nebenwohnsitz

**55.1** ***Es wurde eine Nummer für die Nebenwohnsitzgemeinde angegeben, obwohl das Meldeverhältnis nicht Hauptwohnsitz ist.***

Eine Person kann nur einen Nebenwohnsitz haben, wenn sie den Hauptwohnsitz in Ihrer Gemeinde hat. Ein Nebenwohnsitz kann nicht von einem anderen Nebenwohnsitz aus gemeldet werden.

Das Merkmal „Nebenwohnsitz“ kann mehrere Gemeinden umfassen.

**55.2** ***Die Nummer der Nebenwohnsitzgemeinde entspricht der Nummer der Meldegemeinde (Ihre Gemeinde).***

Die Nebenwohnsitzgemeinde kann nicht mit der Meldegemeinde identisch sein. Die Meldegemeinde ist die Gemeinde, in der die Person registriert ist – also Ihre Gemeinde. Wenn die Person das Meldeverhältnis „Hauptwohnsitz“ in Ihrer Gemeinde hat, kann sie einen Nebenwohnsitz in einer anderen Gemeinde haben. Dies wird im Merkmal "Nebenwohnsitz" angegeben. Wenn die Person ein Meldeverhältnis "Nebenwohnsitz" in Ihrer Gemeinde hat, muss sie einen Hauptwohnsitz in einer anderen Gemeinde haben. Dies wird im Merkmal "Hauptwohnsitz" angegeben.

Das Merkmal „Nebenwohnsitz“ kann mehrere Gemeinden umfassen.

**55.4** ***Es wurde kein Name, aber eine Nummer für die Nebenwohnsitzgemeinde angegeben.***

Die Nebenwohnsitzgemeinde wird immer in Kombination aus offiziellem Namen, Kantonskürzel, BFS-Nummer und Historisierungsnummer (fakultativ) angegeben. Diese Angaben werden dem amtlichen sowie dem historisierten Gemeindeverzeichnis der Schweiz entnommen und müssen in der Datenlieferung an das BFS enthalten sein.

Das Merkmal „Nebenwohnsitz“ kann mehrere Gemeinden umfassen.

**55.5** ***Es wurde ein Name, aber keine Nummer für die Nebenwohnsitzgemeinde angegeben.***

Die Nebenwohnsitzgemeinde wird immer in Kombination aus offiziellem Namen, Kantonskürzel, BFS-Nummer und Historisierungsnummer (fakultativ) angegeben. Diese Angaben werden dem amtlichen sowie dem historisierten Gemeindeverzeichnis der Schweiz entnommen und müssen in der Datenlieferung an das BFS enthalten sein.

Das Merkmal „Nebenwohnsitz“ kann mehrere Gemeinden umfassen.

**55.8** ***Es wurde kein Kanton, aber ein Name für die Nebenwohnsitzgemeinde angegeben.***

Die Nebenwohnsitzgemeinde wird immer in Kombination aus offiziellem Namen, Kantonskürzel, BFS-Nummer und Historisierungsnummer (fakultativ) angegeben. Diese Angaben werden dem amtlichen sowie dem historisierten Gemeindeverzeichnis der Schweiz entnommen und müssen in der Datenlieferung an das BFS enthalten sein.

Das Merkmal „Nebenwohnsitz“ kann mehrere Gemeinden umfassen.

**55.9** ***Es wurde ein Kanton, aber kein Name für die Nebenwohnsitzgemeinde angegeben.***

Die Nebenwohnsitzgemeinde wird immer in Kombination mit aus offiziellem Namen, Kantonskürzel, der BFS-Nummer und Historisierungsnummer (fakultativ) angegeben. Diese Angaben werden dem amtlichen sowie dem historisierten Gemeindeverzeichnis der Schweiz entnommen und müssen in der Datenlieferung an das BFS enthalten sein.

Das Merkmal „Nebenwohnsitz“ kann mehrere Gemeinden umfassen.

√ **55.10** ***Das Kantonskürzel der Nebenwohnsitzgemeinde ist ungültig.***

Das Kantonskürzel muss dem amtlichen Gemeindeverzeichnis der Schweiz entnommen werden (→ Bundesamt für Statistik → Grundlagen und Erhebungen → Amtliches Gemeindeverzeichnis der Schweiz).

Das Merkmal „Nebenwohnsitz“ kann mehrere Gemeinden umfassen.

**55.12** ***Es wurde eine Historisierungsnummer, aber keine BFS-Nummer für die Nebenwohnsitzgemeinde angegeben.***

Die Nebenwohnsitzgemeinde wird immer in Kombination aus offiziellem Namen, Kantonskürzel, BFS-Nummer und Historisierungsnummer (fakultativ) angegeben. Diese Angaben werden dem amtlichen sowie dem historisierten Gemeindeverzeichnis der Schweiz entnommen und müssen in der Datenlieferung an das BFS enthalten sein.

Das Merkmal „Nebenwohnsitz“ kann mehrere Gemeinden umfassen.

**55.13** ***Die Historisierungsnummer der Nebenwohnsitzgemeinde passt nicht zu deren BFS-Nummer.***

Die Nebenwohnsitzgemeinde wird immer in Kombination aus offiziellem Namen, Kantonskürzel, BFS-Nummer sowie Historisierungsnummer (fakultativ) angegeben. Diese Angaben werden dem amtlichen sowie dem historisierten Gemeindeverzeichnis der Schweiz entnommen. Die Merkmale müssen untereinander kohärent sein und dem Stand des amtlichen Gemeindeverzeichnisses der Schweiz am Stichtag der Datenlieferung ans BFS entsprechen. Das Merkmal "Nebenwohnsitz" kann mehrere Gemeinden enthalten.

**55.14** ***Die Kombination aus Nummer, Namen und Kanton für die Nebenwohnsitzgemeinde entspricht nicht dem amtlichen Gemeindeverzeichnis der Schweiz.***

Die Nebenwohnsitzgemeinde wird immer in Kombination aus offiziellem Namen, Kantonskürzel, BFS-Nummer und Historisierungsnummer (fakultativ) angegeben. Diese Angaben werden dem amtlichen sowie dem historisierten Gemeindeverzeichnis der Schweiz entnommen. Die Merkmale müssen untereinander kohärent sein und dem Stand des amtlichen Gemeindeverzeichnisses der Schweiz am Stichtag der Datenlieferung ans BFS entsprechen. Das Merkmal „Nebenwohnsitz“ kann mehrere Gemeinden umfassen.

## 56 Gemeinde Hauptwohnsitz

**56.1** ***Es wurde keine Gemeindenummer für den Hauptwohnsitz angegeben, obwohl der Wohnsitz in Ihrer Gemeinde als Nebenwohnsitz deklariert ist.***

Wenn die Person ihren Nebenwohnsitz in Ihrer Gemeinde (Meldeverhältnis = 2) hat, muss zwingend auch die Hauptwohnsitzgemeinde im Merkmal „Hauptwohnsitz“ angegeben sein. Wenn die Person ihren Hauptwohnsitz in Ihrer Gemeinde (Meldeverhältnis = 1) hat, bleibt das Merkmal „Hauptwohnsitz“ leer und wenn sie einen Nebenwohnsitz in einer anderen Gemeinde hat, muss dies im Merkmal "Nebenwohnsitz" angegeben sein. Wenn die Person ein Meldeverhältnis = 3 hat, bleiben die Merkmale „Hauptwohnsitz“ und "Nebenwohnsitz" leer. Die Wohngemeinde wird immer in Kombination aus offiziellem Namen, Kantonskürzel, BFS-Nummer und Historisierungsnummer (fakultativ) angegeben. Diese Angaben werden dem amtlichen sowie dem historisierten Gemeindeverzeichnis der Schweiz entnommen.

**56.2** ***Es wurde eine Gemeindenummer für den Hauptwohnsitz angegeben, obwohl der Wohnsitz in Ihrer Gemeinde nicht als Nebenwohnsitz deklariert ist.***

Wenn die Person ihren Nebenwohnsitz in Ihrer Gemeinde (Meldeverhältnis = 2) hat, muss zwingend auch die Hauptwohnsitzgemeinde im Merkmal „Hauptwohnsitz“ angegeben sein. Wenn die Person ihren Hauptwohnsitz in Ihrer Gemeinde (Meldeverhältnis = 1) hat, bleibt das Merkmal „Hauptwohnsitz“ leer und wenn sie einen Nebenwohnsitz in einer anderen Gemeinde hat, muss dies im Merkmal "Nebenwohnsitz" angegeben sein. Wenn die Person ein Meldeverhältnis = 3 hat, bleiben die Merkmale „Hauptwohnsitz“ und "Nebenwohnsitz" leer. Die Wohngemeinde wird immer in Kombination aus offiziellem Namen, Kantonskürzel, BFS-Nummer und Historisierungsnummer (fakultativ) angegeben. Diese Angaben werden dem amtlichen sowie dem historisierten Gemeindeverzeichnis der Schweiz entnommen.

**56.4** ***Es wurde kein Name, aber eine Nummer für die Hauptwohnsitzgemeinde angegeben.***

Die Hauptwohnsitzgemeinde wird immer in Kombination aus offiziellem Namen, Kantonskürzel, BFS-Nummer und Historisierungsnummer (fakultativ) angegeben. Diese Angaben werden dem amtlichen sowie dem historisierten Gemeindeverzeichnis der Schweiz entnommen.

**56.5** ***Es wurde ein Name, aber keine Nummer für die Hauptwohnsitzgemeinde angegeben.***

Die Hauptwohnsitzgemeinde wird immer in Kombination aus offiziellem Namen, dem Kantonskürzel, BFS-Nummer und Historisierungsnummer (fakultativ) angegeben. Diese Angaben werden dem amtlichen sowie dem historisierten Gemeindeverzeichnis der Schweiz entnommen.

**56.8** ***Es wurde kein Kanton, aber ein Name für die Hauptwohnsitzgemeinde angegeben.***

Die Hauptwohnsitzgemeinde wird immer in Kombination aus offiziellem Namen, Kantonskürzel, BFS-Nummer und Historisierungsnummer (fakultativ) angegeben. Diese Angaben werden dem amtlichen sowie dem historisierten Gemeindeverzeichnis der Schweiz entnommen.

**56.9** *Es wurde ein Kanton, aber kein Name für die Hauptwohnsitzgemeinde angegeben.*

Die Hauptwohnsitzgemeinde wird immer in Kombination aus offiziellem Namen, Kantonskürzel, BFS-Nummer und Historisierungsnummer (fakultativ) angegeben. Diese Angaben werden dem amtlichen sowie dem historisierten Gemeindeverzeichnis der Schweiz entnommen.

√ **56.10** *Das Kantonskürzel der Hauptwohnsitzgemeinde ist ungültig.*

Das Kantonskürzel muss dem amtlichen Gemeindeverzeichnis der Schweiz entnommen werden (→ Bundesamt für Statistik → Grundlagen und Erhebungen → Amtliches Gemeindeverzeichnis der Schweiz).

**56.12** *Es wurde eine Historisierungsnummer, aber keine BFS-Nummer für die Hauptwohnsitzgemeinde angegeben.*

Die Hauptwohnsitzgemeinde wird immer in Kombination aus offiziellem Namen, Kantonskürzel, BFS-Nummer und Historisierungsnummer (fakultativ) angegeben. Diese Angaben werden dem amtlichen sowie dem historisierten Gemeindeverzeichnis der Schweiz entnommen.

**56.13** *Der Historisierungsnummer der Hauptwohnsitzgemeinde passt nicht zu deren BFS-Nummer.*

Die Hauptwohnsitzgemeinde wird immer in Kombination aus offiziellem Namen, Kantonskürzel, BFS-Nummer sowie Historisierungsnummer (fakultativ) angegeben. Diese Angaben werden dem amtlichen sowie dem historisierten Gemeindeverzeichnis der Schweiz entnommen. Sie müssen untereinander kohärent sein und dem Stand des amtlichen Gemeindeverzeichnisses der Schweiz am Stichtag der Datenlieferung ans BFS entsprechen.

**56.14** *Die Kombination der Nummer, des Namens und des Kantons für die Hauptwohnsitzgemeinde entspricht nicht dem amtlichen Gemeindeverzeichnis der Schweiz.*

Die Hauptwohnsitzgemeinde wird immer in Kombination aus offiziellem Namen, Kantonskürzel, BFS-Nummer und Historisierungsnummer (fakultativ) angegeben. Diese Angaben werden dem amtlichen sowie dem historisierten Gemeindeverzeichnis der Schweiz entnommen. Die Merkmale müssen untereinander kohärent sein und dem Stand des amtlichen Gemeindeverzeichnisses der Schweiz am Stichtag der Datenlieferung ans BFS entsprechen.

**56.15** *Die Hauptwohnsitzgemeinde (nur im Falle eines Nebenwohnsitzes anzugeben) entspricht der Meldegemeinde (Ihrer Gemeinde).*

Eine Person kann nicht zwei Wohnsitze in der gleichen Gemeinde haben. Dies scheint jedoch in einzelnen Fällen unumgänglich, z.B. eine Familie mit Sommerwohnsitz auf einer Alm der Gemeinde und Winterwohnsitz im Dorf oder Kinder, deren Eltern geschieden sind, jedoch beide Elternteile in der gleichen Gemeinde wohnen. Sollte dieser Fall auftreten, so muss der Person das Meldeverhältnis "Hauptwohnsitz" (Meldeverhältnis = 1) und eine der beiden Adressen zugeordnet werden. Da der Hauptwohnsitz in diesem Falle der Meldegemeinde entspricht, muss das Merkmal "Hauptwohnsitz" leer bleiben.

Wenn die Person ihren Nebenwohnsitz in Ihrer Gemeinde (Meldeverhältnis = 2) hat, muss zwingend auch die Hauptwohnsitzgemeinde im Merkmal „Hauptwohnsitz“ angegeben sein.

## 6 Adresse und Haushalt

### 61 Zustelladresse

- √ **61.1** ***Der Code des Merkmals „Anrede“ für die Zustelladresse ist ungültig.***
- Die Anrede muss nach folgenden drei Ausprägungen codiert werden: 1. Herr, 2. Frau, 3. Fräulein.
- √ **61.2** ***Die Postleitzahl der Zustelladresse ist ungültig.***
- Die vom Validierungsservice anerkannten Postleitzahlen liegen zwischen 1000 und 9999.
- √ **61.6** ***In der Zustelladresse sind eine schweizerische und eine ausländische Postleitzahl enthalten.***
- Die Zustelladresse bezeichnet entweder einen Ort in der Schweiz oder im Ausland und kann deshalb nicht gleichzeitig eine schweizerische und eine ausländische Postleitzahl enthalten.
- √ **61.8** ***In der Zustelladresse ist kein Land angegeben, obwohl die Postleitzahl auf einen Ort im Ausland verweist.***
- Bezeichnet die Zustelladresse einen Ort im Ausland, müssen der Name des Ortes, dessen Postleitzahl und das zugehörige Land angegeben sein. All diese Elemente müssen in der Datenlieferung an das BFS enthalten sein.
- 61.9** ***Der Ort in der Zustelladresse beginnt mit einer Zahl.***
- Das Feld "Ort" darf nur durch eine Ortsbezeichnung aufgefüllt werden. Die Postleitzahl muss im eigens hierfür vorgesehenen Feld erfasst werden.

### 62 Wohnadresse

#### 621 Wohnadresse

- 621.1** ***In der Wohnadresse sind weder eine Strassenbezeichnung noch eine Hausnummer enthalten.***
- Die Wohnadresse ist ein obligatorisches Merkmal. Es muss eine vollständige Wohnadresse mit folgenden Informationen geliefert werden: Strassenbezeichnung, Postleitzahl, Ort. Die Fehlermeldung wird nicht bei Diplomaten und internationalen Funktionären ausgelöst.
- √ **621.2** ***Die Postleitzahl der Wohnadresse ist ungültig.***
- Die vom Validierungsservice anerkannten Postleitzahlen liegen zwischen 1000 und 9999.

**621.3** *Es fehlt die Postleitzahl für die Wohnadresse.*

Die Wohnadresse ist ein obligatorisches Merkmal. Es muss eine vollständige Wohnadresse mit folgenden Informationen geliefert werden: Strassenbezeichnung, Postleitzahl, Ort.

√ **621.5** *Der Ort fehlt in der Wohnadresse.*

Die Wohnadresse ist ein obligatorisches Merkmal. Es muss eine vollständige Wohnadresse mit folgenden Informationen geliefert werden: Strassenbezeichnung, Postleitzahl, Ort.

**621.6** *Der Ort in der Wohnadresse beginnt mit einer Zahl.*

Das Feld Ort darf nur durch eine Ortsbezeichnung aufgefüllt werden. Die Postleitzahl muss im eigens hierfür vorgesehenen Feld erfasst werden.

**621.30** *Der Wohnort der Person befindet sich nicht in Ihrer Gemeinde.*

Die Wohnadresse ist ein obligatorisches Merkmal in der Meldegemeinde. Sie entspricht der Adresse des Gebäudes, in dem die Person wohnt. Die Wohnadresse wird für zwei Kategorien von Personen nicht angegeben: jene, die nur formell in der Meldegemeinde verzeichnet sind, ohne effektiv dort zu wohnen und jene ohne festen Wohnsitz. Die Postadresse kann von der Wohnadresse abweichen. Bei ersterer handelt es sich um die Adresse, an welche die Behörden der Person Post zustellen. Diese Adresse kann in der Schweiz oder im Ausland liegen.

## 622 Umzugsdatum

√ **622.1** *Das Umzugsdatum ist ungültig.*

Das Datum des Umzugs (innerhalb einer Gemeinde) muss Jahr, Monat und Tag des Umzugs enthalten und im Format JJJJ-MM-TT angegeben sein, z.B. 1981-07-01 für den 1. Juli 1981.

**622.2** *Das Umzugsdatum liegt nicht zwischen dem Zuzugsdatum und dem Lieferdatum.*

Das Umzugsdatum (Adressänderung innerhalb der Gemeinde) muss zwischen dem Zuzugsdatum in die Gemeinde und dem der Datenlieferung ans BFS liegen. Es muss Jahr, Monat und Tag des Umzugs enthalten und im Format JJJJ-MM-TT angegeben sein, z.B. 1981-07-01 für den 1. Juli 1981.

**622.3** *Das Umzugsdatum entspricht dem Geburtsdatum.*

Das Merkmal „Umzugsdatum“ darf nur beim Wohnungswechsel innerhalb der Gemeinde gebraucht werden. Es ist unwahrscheinlich, dass die Person am Tag ihrer Geburt innerhalb der Gemeinde umgezogen ist. Stellen Sie sicher, dass bei der Erfassung der Daten keine Verwechslungen passiert sind.

**622.4** ***Das Umzugsdatum entspricht dem Zuzugsdatum.***

Das Merkmal „Umzugsdatum“ darf nur beim Wohnungswechsel innerhalb der Gemeinde gebraucht werden. Es ist unwahrscheinlich, dass die Person am Tag ihrer Ankunft bereits wieder innerhalb der Gemeinde umgezogen ist. Stellen Sie sicher, dass bei der Erfassung der Daten keine Verwechslungen stattfand.

**622.6** ***Das Umzugsdatum entspricht dem Wegzugsdatum.***

Das Merkmal „Umzugsdatum“ darf nur beim Wohnungswechsel innerhalb der Gemeinde gebraucht werden. In diesem Fall bleibt das Feld „Wegzugsdatum“ leer.  
Verlässt die Person die Gemeinde, ist hingegen das Wegzugsdatum einzutragen und das Feld „Umzugsdatum“ bleibt leer.

**622.7** ***Das Umzugsdatum innerhalb der Gemeinde liegt nach dem Wegzugsdatum in eine andere Gemeinde.***

Findet die Adressänderung innerhalb der Gemeinde statt, ist das Umzugsdatum zu erfassen. Erfolgt der Wechsel in eine andere Gemeinde, sind ein Wegzugsdatum und Zielort zu erfassen. Um- und Wegzugsdatum müssen Jahr, Monat und Tag des Umzugs enthalten und im Format JJJJ-MM-TT angegeben sein, z.B. 1981-07-01 für den 1. Juli 1981.

**622.10** ***Das Umzugsdatum wurde nicht aktualisiert, obwohl die Person scheinbar umgezogen ist.***

Der EGID und die Adresse haben seit der letzten Lieferung gewechselt, das Umzugsdatum ist jedoch leer oder älter als 12 Monate. Es wird immer mit der letzten Lieferung an die Statistik verglichen. Die 12 Monate werden vom Lieferdatum aus zurück gezählt (sowohl bei der Lieferung an die Statistik als auch bei der Validierung). Ist der Zielstaat unbekannt, muss dessen Status mit der Ziffer „0“ codiert werden.

**622.11** ***Das Umzugsdatum wurde aktualisiert, während die Person den gleichen EGID und EWID behalten hat.***

Das Umzugsdatum hat in den letzten 5 Monaten gewechselt, während der EGID und der EWID gleich geblieben sind.

## **623 Gebäudeidentifikator**

**623.1** ***Der Gebäudeidentifikator (EGID) fehlt.***

Der EGID ist der Eidgenössische Gebäudeidentifikator. Jeder Person im Einwohnerregister muss ein EGID aus dem Eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) zugeordnet werden. Ein online-Zugang zum GWR kann unter [www.housing-stat.ch](http://www.housing-stat.ch) beantragt werden.  
Für Kantone mit eigenem Gebäude- und Wohnungsregister gelten spezielle Bestimmungen. Die Gemeinden sind gebeten, mit dem

zuständigen kantonalen Dienst Kontakt aufzunehmen und sich über das korrekte Vorgehen informieren zu lassen.

**623.30**     ***Der Gebäudeidentifikator (EGID) ist in Ihrer Gemeinde ungültig.***

Der EGID ist der Eidgenössische Gebäudeidentifikator. Jeder Person im Einwohnerregister muss ein EGID aus dem Eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) zugeordnet werden. Für jedes Gebäude in der Schweiz gibt es einen eindeutigen EGID. Der EGID ist ungültig, wenn

- a) er in der Liefergemeinde nicht existiert
- b) er im GWR nicht existiert (die Gemeinde hat bereits einen EGID zugewiesen - z.B. aus dem kantonalen GWR entnommen - der jedoch noch nicht ins eidgenössischen GWR übernommen wurde).

Da die richtige Zuweisung des EGID zu einer Person die Grundlage für die Zuweisung des EWID ist, ist bei einer fehlerhaften Gebäudezuweisung oft auch die Zuweisung der Wohnung fehlerhaft.

Ein online-Zugang zum GWR kann unter [www.housing-stat.ch](http://www.housing-stat.ch) beantragt werden.

**623.32**     ***Der Gebäudeidentifikator (EGID) verweist auf ein abgebrochenes Gebäude.***

Die Person wurde gemäss Eidgenössischem Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) einem abgebrochenen Gebäude zugeordnet. Der EGID der Person ist somit nicht mehr gültig. Bitte setzen Sie sich mit der in ihrer Gemeinde zuständigen Bauverwaltung in Verbindung. Für Kantone mit eigenem Gebäude- und Wohnungsregister gelten spezielle Bestimmungen. Die Gemeinden sind gebeten, mit dem zuständigen kantonalen Dienst Kontakt aufzunehmen und sich über das korrekte Vorgehen informieren zu lassen.

Ein online-Zugang zum GWR kann unter [www.housing-stat.ch](http://www.housing-stat.ch) beantragt werden.

**623.33**     ***Der Gebäudeidentifikator (EGID) verweist auf ein im Register gelöschttes Gebäude.***

Die Person wurde gemäss Eidgenössischem Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) einem gelöschten Gebäude zugewiesen. Ein gelöschtes Gebäude kann z.B. die Folge eines Doppeleintrags im GWR sein. Der EGID der Person ist somit nicht mehr gültig. Aus Historisierungsgründen bleiben diese Nummern im GWR erhalten, sind aber nicht mehr aktiv und dürfen somit nicht Personen im Einwohnerregister zugewiesen werden. Setzen Sie sich bitte mit der in ihrer Gemeinde zuständigen Bauverwaltung in Verbindung.

Ein online-Zugang zum GWR kann unter [www.housing-stat.ch](http://www.housing-stat.ch) beantragt werden.

**623.34**     ***Die Wohnadresse im Einwohnerregister stimmt nicht mit der Adresse des Gebäudes im GWR überein.***

Die Wohnadresse der Person im Einwohnerregister (EWR) und die Adresse des Gebäudes im GWR stimmen nicht überein. Überprüft werden Strassenbezeichnung, Hausnummer und Postleitzahl. Falls eines

dieser Elemente nicht exakt in beiden Adressen übereinstimmt, wird der Fehler ausgelöst.

Eine Differenz zwischen den beiden Adressen bedeutet jedoch nicht zwangsläufig auch eine fehlerhafte EGID-Zuweisung.

Erfolgen Adressänderungen oder Neuadressierungen in der Gemeinde, so müssen die registerführenden Stellen (im Normalfall die Bauverwaltung für das GWR und die Einwohnerdienste für die Personen) sich über Änderungen gegenseitig informieren und beide Register synchronisieren. Die Fehlermeldung wird nicht bei verstorbenen oder weggezogenen Personen ausgelöst.

**623.35** *Die Wohnadresse gehört zu einem anderen EGID in der Gemeinde.*

Die Wohnadresse ist nicht identisch mit der Adresse im GWR. Zudem gehört zu der gelieferten Adresse ein anderer EGID in der Gemeinde.

**623.36** *Das Gebäude, in dem die Person wohnt, ist ohne Wohnnutzung.*

Bitte überprüfen Sie in Absprache mit der Bauverwaltung die Gebäudekategorie im GWR sofern die Person tatsächlich in diesem Gebäude wohnt.

## 624 Haushaltsart

**624.1** *Der Code für das Merkmal Haushaltsart ist ungültig.*

Das Merkmal "Haushaltsart" muss nach den folgenden vier Modalitäten codiert werden: 1. Privathaushalt, 2. Kollektivhaushalt, 3. Sammelhaushalt, 0. Haushaltsart noch nicht zugeteilt.

**624.3** *Die Haushaltsart ist Sammelhaushalt, obwohl der EGID nicht 999'999'999 entspricht.*

Die Sammelhaushalte umfassen Personen, die lediglich formell in einer Gemeinde angemeldet sind, ohne dort effektiv zu wohnen (z.B. Personen in einem Altersheim in einer anderen Gemeinde, Obdachlose aber auch Personen unbekanntem Aufenthalts). Es gibt jeweils nur einen Sammelhaushalt pro Gemeinde. Als Adresse der Person darf nur die PLZ und der Ort angegeben werden (ohne Strasse und Hausnummer) sowie der EGID 999'999'999.

Handelt es sich um Personen aus einem Privat- oder Kollektivhaushalt, so erhalten sie den Identifikator des Gebäudes, in dem sie wohnen. Die Fehlermeldung wird nicht bei Diplomaten und internationalen Funktionären ausgelöst.

**624.4** *Die Haushaltsart ist nicht Sammelhaushalt, obwohl der Gebäudeidentifikator (EGID) der Person 999'999'999 ist.*

Die Sammelhaushalte umfassen Personen, die lediglich formell in einer Gemeinde angemeldet sind, ohne dort effektiv zu wohnen (z.B. Personen, in einem Altersheim in einer anderen Gemeinde, Obdachlose aber auch Personen unbekanntem Aufenthalts). Es gibt jeweils nur einen Sammelhaushalt pro Gemeinde. Als Adresse der Person darf nur die PLZ und der Ort angegeben werden (ohne Strasse und Hausnummer) sowie der EGID 999'999'999.

Handelt es sich um Personen aus einem Privat- oder Kollektivhaushalt, so erhalten sie den Identifikator des Gebäudes, in dem sie wohnen. Die Fehlermeldung wird nicht bei Diplomaten und internationalen Funktionären ausgelöst.

√ **624.5 Die Haushaltsart fehlt.**

Das Merkmal "Haushaltsart" ist ein obligatorisches Merkmal. Es muss nach folgenden vier Ausprägungen kodiert werden: 1. Privathaushalt, 2. Kollektivhaushalt, 3. Sammelhaushalt, 0. Haushaltsart noch nicht zugeteilt.

Die Ausprägung "Haushaltsart noch nicht zugeteilt" gilt provisorisch, solange nicht entschieden werden kann, ob eine Person einem privaten oder einem kollektiven Haushalt angehört oder einem Sammelhaushalt zugeteilt wird.

**624.6 Diese Person ist die Einzige mit der Haushaltsart "kollektiv" in ihrem Gebäude.**

Die Meldung wird ausgelöst, wenn sich im gesamten Gebäude nur eine einzige Person in einem Kollektivhaushalt (KHH) aufhält. Dies scheint unwahrscheinlich, da KHH-Institutionen selten nur eine Person beherbergen.

**624.7 Die Haushaltsart ist "Sammelhaushalt", obwohl das Meldeverhältnis nicht dem Hauptwohnsitz entspricht.**

Personen im Sammelhaushalt müssen mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde gemeldet sein. Die Fehlermeldung wird nicht bei Diplomaten und internationalen Funktionären ausgelöst.

**624.10 Die Haushaltsart hat gewechselt, während der EGID gleich geblieben ist.**

Seit der letzten Lieferung hat die Haushaltsart der Person gewechselt. Es ist unwahrscheinlich, dass die Haushaltsart wechselt, ohne dass ein Umzug erfolgt ist, z.B. von einem Privathaushalt in ein Altersheim (kollektiv). Der Vergleich erfolgt mit der letzten Datenlieferung an die Statistik. Die Fehlermeldung wird nicht bei Diplomaten und internationalen Funktionären ausgelöst.

## 625 Wohnungsidentifikator

Weitere Informationen zur Haushaltsbildung befinden sich im Kapitel 8

### **625.1 Der Wohnungsidentifikator (EWID) fehlt.**

Der Person wurde eine Haushaltsnummer, jedoch kein EWID zugeordnet.

Beim Eidgenössischen Wohnungsidentifikator (EWID) handelt es sich um die Identifikationsnummer der Wohnung, in der die Person lebt. Der EWID ist ein obligatorisches Merkmal, das jeder Person im Einwohnerregister zugeordnet sein muss. Der EWID wird vom GWR generiert und erlaubt es zusammen mit dem Eidgenössischen Gebäudeidentifikator (EGID), jede beliebige Wohnung in der Schweiz eindeutig zu identifizieren. Die Einwohnerkontrolle muss über einen Online-Zugang zum GWR verfügen und regelmässig die relevanten Daten konsultieren/herunterladen, um die EGID- und EWID-Identifikatoren jeder Person korrekt zuordnen zu können. Ein online-Zugriff auf das GWR kann unter [www.housing-stat.ch](http://www.housing-stat.ch) beantragt werden. Für Kantone mit eigenem Gebäude- und Wohnungsregister gelten spezielle Bestimmungen. Die Gemeinden sind gebeten, mit dem zuständigen kantonalen Dienst Kontakt aufzunehmen und sich über das korrekte Vorgehen informieren zu lassen.

### **625.2 Die Haushaltsart ist Sammelhaushalt, obwohl der Wohnungsidentifikator (EWID) der Person nicht 999 ist.**

Die Sammelhaushalte umfassen Personen, die lediglich formell in einer Gemeinde angemeldet sind, ohne dort effektiv zu wohnen (z.B. Personen, in einem Altersheim in einer anderen Gemeinde, Obdachlose aber auch Personen unbekanntem Aufenthalts). Es gibt jeweils nur einen Sammelhaushalt pro Gemeinde. Als Adresse der Person darf nur die PLZ und der Ort angegeben werden (ohne Strasse und Hausnummer) sowie der EWID 999.

Der EWID 999 kann auch Personen in Kollektivhaushalten oder Privathaushalten (z.B. Mansarden, die im GWR nicht als Wohnung registriert sind) zugeordnet werden. Zur Vermeidung von Unstimmigkeiten ist der Wohnungsidentifikator und die Haushaltsart zu überprüfen. Die Fehlermeldung wird nicht bei Diplomaten und internationalen Funktionären ausgelöst.

### **625.3 Es wurde ein Wohnungsidentifikator (EWID) aber kein Gebäudeidentifikator (EGID) angegeben.**

Es ist ein EWID zugewiesen, obwohl kein EGID vorhanden ist. Um eine korrekte EWID-Zuweisung vornehmen zu können, muss der Person zuerst der EGID des von ihr bewohnten Gebäudes und anschliessend der EWID der von ihr bewohnten Wohnung zugewiesen werden. Ein online-Zugriff auf das GWR kann unter [www.housing-stat.ch](http://www.housing-stat.ch) beantragt werden.

**625.30**     ***Der Wohnungsidentifikator (EWID) ist im Gebäude ungültig.***

Der EWID ist ungültig, wenn er im Gebäude nicht existiert oder bereits der EGID ungültig / nicht zugewiesen ist.

Um eine korrekte EWID-Zuweisung vornehmen zu können, muss der Person zuerst der EGID des von ihr bewohnten Gebäudes und anschliessend der EWID der von ihr bewohnten Wohnung zugewiesen werden.

Dafür muss die Einwohnerkontrolle Zugang zum GWR haben (Antrag unter [www.housing-stat.ch](http://www.housing-stat.ch)), um die Gebäude- und Wohnungsdaten regelmässig zu konsultieren, damit eine korrekte Zuweisung der Person aus der Einwohnerkontrolle zum Gebäude und zur Wohnung des GWR gemacht werden kann.

Für jedes Gebäude in der Schweiz gibt es in Verbindung mit dem EGID einen eindeutigen EWID.

**625.31**     ***Der Wohnungsidentifikator (EWID) verweist auf eine aufgehobene Wohnung.***

Es ist ein EWID zugewiesen, der im GWR auf eine aufgehobene Wohnung weist. Die Aufhebung einer Wohnung kann die Folge von Umbauten (Aufteilung oder Zusammenlegung von Wohnungen) sein. Aus Historisierungsgründen bleiben diese Nummern im GWR erhalten, sind aber nicht mehr aktiv und dürfen somit nicht Personen im Einwohnerregister zugewiesen werden. Um eine korrekte EWID-Zuweisung vornehmen zu können, muss die Einwohnerkontrolle Zugang zum GWR haben, um die Gebäude- und Wohnungsdaten regelmässig zu konsultieren, resp. herunterzuladen, damit eine korrekte Zuweisung der Person aus der EWK zum Gebäude und zur Wohnung des GWR gemacht werden kann.

**625.32**     ***Der Wohnungsidentifikator (EWID) verweist auf eine im GWR gelöschte Wohnung.***

Es ist ein EWID zugewiesen, der im GWR auf eine gelöschte Wohnung weist. Das Löschen einer Wohnung ist die Folge einer Wohnungsbestandskorrektur, z.B. bei Fehlerfassungen, wenn eine Wohnung nie existiert hat. Aus Historisierungsgründen bleiben diese Nummern im GWR erhalten, sind aber nicht mehr aktiv und dürfen somit nicht Personen im Einwohnerregister zugewiesen werden.

**625.33**     ***Der EWID 999 wurde wahrscheinlich ungerechtfertigt zugeteilt.***

Einer Person wird der EWID 999 zugeteilt, obwohl die Person in einem bestehenden Einfamilienhaus ohne separaten Wohnraum wohnt. Die Fehlermeldung wird nicht bei Diplomaten und internationalen Funktionären ausgelöst.

## 7 Weitere Merkmale

### 71 Konfessionszugehörigkeit

71.1 **Die Konfessionszugehörigkeit fehlt.**

√

Die Religionszugehörigkeit ist ein obligatorisches Merkmal. Ist diese Information nicht bekannt, kann der Code „000“ für „Konfessionszugehörigkeit unbekannt“ verwendet werden.

71.2 **Der Code für das Merkmal „Konfessionszugehörigkeit“ ist ungültig.**

Das Merkmal „Konfessionszugehörigkeit“ wird nach folgenden Ausprägungen codiert:

000 = unbekannt,

111 = Evangelisch-reformierte Kirche / Protestantische Kirche,

121 = Römisch-katholische Kirche,

122 = Christkatholische Kirche / Altkatholische Kirche,

211 = Israelitische Gemeinschaft / Jüdische Glaubensgemeinschaft,

211201 = Israelische Cultus-gemeinde,

211301 = Jüdische Liberale Gemeinde,

.

Personen, die einer anderen öffentlich-rechtlich oder auf andere Weise anerkannten Religionsgemeinschaft angehören, wird der entsprechende Code aus der Nomenklatur Religionen des BFS zugeteilt. Diese Nomenklatur ist verfügbar unter: Bundesamt für Statistik → Register → Personenregister → Registerharmonisierung → Nomenklaturen Die Grundlage für die Verwendung der Codes aus der Nomenklatur Religionen des BFS bildet das geltende kantonale Recht.

### 73 Korrespondenzsprache

73.2 **Die Korrespondenzsprache entspricht keinem ISO-Code.**

Das Merkmal „Korrespondenzsprache“ muss nach dem ISO-Code 639-1 codiert werden. Die ISO-Codes der wichtigsten Korrespondenzsprachen sind: „de“ (Deutsch), „fr“ (Französisch), „it“ (Italienisch), „rm“ (Rätoromanisch) sowie „en“ (Englisch).

### 74 Haushaltsnummer

74.1 **Es gibt weder eine Haushaltsnummer, noch einen Wohnungsidentifikator (EWID).**

Der Wohnungsidentifikator ist ein obligatorisches Merkmal im Sinne des Registerharmonisierungsgesetzes. Für den Fall, dass der EWID nicht zugeordnet werden kann, kann eine Haushaltsnummer gemäss den Angaben im Merkmalskatalog an das BFS geliefert werden. Zudem wird davon abgeraten, für das gleiche Gebäude (EGID) Personen mit einer EWID-Zuweisung und Personen mit Zuweisung einer Haushaltsnummer zu vermischen.

## 8 Haushaltsbildung

### 81 Eidgenössischer Wohnungsidentifikator (EWID)

**100.1** *In der Wohnung dieser Person werden Personen mit den Kategorien Privat- und Kollektivhaushalt vermischt.*

Alle Personen, die den gleichen EWID innerhalb eines Gebäudes haben, d.h. also in derselben Wohnung leben, müssen die gleiche Haushaltsart haben. Eine Mischung von Privat- und Kollektivhaushalt ist innerhalb einer Wohnung nicht möglich. Personen mit einem EWID 999 werden nicht berücksichtigt.

Zu den Kollektivhaushalten zählen gemäss Registerharmonisierungsverordnung (RHV Art. 2 Bst. a bis) folgende Institutionen:

1. Alters- und Pflegeheime;
2. Wohn- und Erziehungsheime für Kinder und Jugendliche;
3. Internate und Studentenwohnheime;
4. Institutionen für Behinderte;
5. Spitäler, Heilstätten und ähnliche Institutionen im Gesundheitsbereich;
6. Institutionen des Straf- und Massnahmenvollzugs;
7. Gemeinschaftsunterkünfte für Asylsuchende;
8. Klöster und andere Unterkünfte religiöser Vereinigungen.

**100.2** *In der Wohnung dieser Person gibt es nur Personen unter 16 Jahren.*

Es ist unwahrscheinlich, dass innerhalb derselben Wohnung (alle Personen haben den gleichen EWID), alle Personen unter 16 Jahre alt sind.

Alle Personen, die in der gleichen Wohnung leben, bilden einen Haushalt und müssen über den gleichen EWID verfügen.

**100.3** *Warnung: Es leben mehr als 12 Personen in einem Privathaushalt.*

Hierbei handelt es sich um einen privat geführten Haushalt. Somit ist es unwahrscheinlich, dass innerhalb derselben Wohnung (alle Personen haben den gleichen EWID), mehr als 12 Personen leben.

Überprüfen Sie bitte die Zuweisung des EWID. Ist die Zuweisung korrekt, ignorieren Sie bitte diese Meldung.

**100.4** *Es gibt mehr Haushalte als Wohnungen im Gebäude dieser Person.*

Die Einwohnerkontrolle hat mehr Haushalte geliefert, als Wohnungen im GWR vorhanden sind. Dies kann zwei Ursachen haben:

1. Achten Sie auf eine korrekte Haushaltsbildung seitens der Einwohnerkontrolle.
2. Achten Sie auf die regelmässige Nachführung des GWRs sowie auf einen regelmässigen Abgleich dieser Daten mit dem Einwohnerregister.

Personen mit einem EWID 999 werden in dieser Regel nicht berücksichtigt.

**100.5**      **Warnung: Im Gebäude weisen alle Personen denselben EWID auf.**

Es handelt sich hierbei um ein Mehrfamiliengebäude mit mehr als drei Wohnungen. Somit ist es unwahrscheinlich, dass alle Personen denselben EWID haben (sonst hiesse dies, mindestens drei Wohnungen stünden leer).

Überprüfen Sie bitte die Zuweisung des EWID. Ist die Zuweisung korrekt, ignorieren Sie bitte diese Meldung.

Achten Sie ausserdem darauf, dass auch Personen mit Aufenthalt erfasst werden.

**100.6**      **Warnung: Die Anzahl der Personen im Haushalt ist sehr hoch in Bezug auf die Anzahl Zimmer der Wohnung.**

Die Anzahl der Personen im Haushalt und somit auch die Verteilung auf die vorhandenen Zimmer erscheint sehr hoch. Als Berechnung liegen zugrunde:

> 6 Personen mit gleichem EWID bewohnen 1 Zimmer (gem. GWR)

> 8 Personen mit gleichem EWID bewohnen 2 Zimmer (gem. GWR)

> 10 Personen mit gleichem EWID bewohnen 3 Zimmer (gem. GWR)

> 12 Personen mit gleichem EWID bewohnen 4 Zimmer (gem. GWR).

Überprüfen Sie bitte zum einen die Haushaltsbildung (Anzahl der Personen, die in der gleichen Wohnung leben), zum anderen die Anzahl der erfassten Zimmer im GWR. Sind die Angaben korrekt, ignorieren Sie bitte diese Meldung.

Personen mit der Ausländerkategorie F (Vorläufig Aufgenommene) und N (Asylsuchende) werden von der Regel ausgeschlossen.

Die Warnung wird nur ausgelöst, wenn es seit der letzten Lieferung eine Änderung in der Haushaltszusammensetzung gab.

## 82 Haushaltsnummer<sup>1</sup>

**101.1**      **Im Haushalt dieser Person werden Personen mit den Kategorien Privat- und Kollektivhaushalt vermischt.**

Alle Personen, die die gleiche Haushaltsnummer innerhalb eines Gebäudes haben, d.h. also in derselben Wohnung leben, müssen die gleiche Haushaltsart haben. Eine Mischung von Privat- und Kollektivhaushalt ist innerhalb einer Wohnung nicht möglich.

Zu den Kollektivhaushalten zählen gemäss

Registerharmonisierungsverordnung (RHV Art. 2 Bst. a bis) folgende Institutionen:

1. Alters- und Pflegeheime;
2. Wohn- und Erziehungsheime für Kinder und Jugendliche;
3. Internate und Studentenwohnheime;
4. Institutionen für Behinderte;
5. Spitäler, Heilstätten und ähnliche Institutionen im Gesundheitsbereich;
6. Institutionen des Straf- und Massnahmenvollzugs;
7. Gemeinschaftsunterkünfte für Asylsuchende;
8. Klöster und andere Unterkünfte religiöser Vereinigungen.

---

<sup>1</sup> Fehler und Warnungen werden nur ausgelöst, wenn kein EWID zugewiesen wurde.

**101.2** ***Im Haushalt dieser Person gibt es nur Personen unter 16 Jahren.***

Es ist unwahrscheinlich, dass innerhalb derselben Wohnung (alle Personen haben die gleiche Haushaltsnummer), alle Personen unter 16 Jahre alt sind.

Alle Personen, die in der gleichen Wohnung leben, bilden einen Haushalt und müssen über die gleiche Haushaltsnummer verfügen.

**101.3** ***Warnung: Es leben mehr als 12 Personen mit der Kategorie Privathaushalt in der Wohnung.***

Hierbei handelt es sich um einen privat geführten Haushalt. Somit ist es unwahrscheinlich, dass innerhalb derselben Wohnung (alle Personen haben die gleiche Haushaltsnummer), mehr als 12 Personen leben.

Überprüfen Sie bitte die Zuweisung der Haushaltsnummer. Ist die Zuweisung korrekt, ignorieren Sie bitte diese Meldung.

**101.5** ***Warnung: Im Gebäude weisen alle Personen dieselbe Haushaltsnummer auf.***

Es handelt sich hierbei um ein Mehrfamiliengebäude mit mehr als drei Wohnungen. Somit ist es unwahrscheinlich, dass alle Personen die gleiche Haushaltsnummer haben (sonst hiesse dies, mindestens drei Wohnungen stünden leer).

Überprüfen Sie bitte die Zuweisung der Haushaltsnummer. Ist die Zuweisung korrekt, ignorieren Sie bitte diese Meldung.

Alle Personen, die in der gleichen Wohnung leben, bilden einen Haushalt und müssen über die gleiche Haushaltsnummer verfügen.

**101.8** ***Personen mit identischer Haushaltsnummer haben nicht alle den gleichen EGID.***

Die Haushaltsnummer muss innerhalb der Gemeinde eindeutig sein. D.h. es können nicht zwei unterschiedliche Haushalte in derselben Gemeinde dieselbe Haushaltsnummer zugewiesen bekommen. Somit müssen alle Personen mit derselben Haushaltsnummer auch denselben EGID haben.

Alle Personen, die in der gleichen Wohnung leben, bilden einen Haushalt und müssen über die gleiche Haushaltsnummer verfügen.

